

Volksstimme

BIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT
HALLE A.S.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Interhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 151.

Magdeburg, Dienstag, den 2. Juli 1895.

6. Jahrgang.

Glänzendes Elend*

betitelt sich eine vor kurzem veröffentlichte Schrift des sozialdemokratischen Premierleutenants a. D. Rud. Kraft, eines Mannes, der aus Neigung zum Soldatenstande Offizier wurde und der nicht verabschiedet worden ist — weder mit „schlichtem“ noch sonstigem Abschied —, sondern der ohne Ehrung gegen irgend jemand freiwillig des Königs Stock abgelegt“ hat, weil „Illusion um Illusion, Flitter im Flitter im Laufe der Jahre von dem ursprünglich erledigten Beruf fielen und nichts übrig blieb als ein nicht schönes Gerippe, bei dessen Anblick ich ein bitteres Gefühl empfinde, aber auch den lebhaften Wunsch habe, zu helfen.“

Helfen möchte er — reformieren; vergleicht er sich doch, wenn auch in nichts weniger als ruhmvoller Weise mit dem Reformator Luther, der seinerzeit auch „einen schweren Gang ging“. Zwar wendet er sich gegen das System, jedoch nicht gegen das System des stehenden Heeres. Er ist sogar ein Anhänger desselben und glaubt nur mit gewissen Missständen zu ihm zu haben, die seitigt werden können, ohne daß das System berührt wird. Er gleicht hierin jenen „Sozialreformern“, welche das kapitalistische System verehren, und nur dessen „Auswüchsen“ zu Leibe gehen wollen. Was die Missstände betrifft, welche Herr Kraft gezeigt, so bezeichnet er sie also:

„Den Unterschied zwischen äußerem Schein und innerem Wert... und die Entfremdung zwischen Offizieren und Volk will ich bekämpfen.“

Man sieht: Alles Andere, nur keine prinzipielle Bekämpfung des Militarismus. Zumerhöhn wird wichtiges Material für dessen Schuldskonto geliefert. Und daß der Ankläger ein Mann ist, der dem „Soldatenstand“ mit idealer Begeisterung zugewandt ist, daß vermehrt die Wucht der Anklage.

Die Überschriften der einzelnen Kapitel zeigen die Reichthaltigkeit und das Wesen des Inhalts:

Der Kadett. Der Offizierssohn. Der junge Lieutenant. Die Schulden. Die Offiziers-Speiseanstalt. Die Gagenverhältnisse des Sekondlieutenants. Der alte Lieutenant. Überflüssige Stellen und Ausgaben. Die Pensionierungen. Die Qualifikationen. Die Misshandlungen. Die Standesvorurteile. Die Ehrengerichte. Das Regiment - Avarcement. Die Protektion. Die Garde. Die Verkuppelungen. Die Offiziersfrau. Der Militärarzt.

Es ist in der That „glänzendes Elend“, das uns hier enthüllt und lebenswahr, weil aus dem Leben geprägt, plastisch, greifbar vor uns hingestellt wird. „Glänzendes Elend“, das, wie man sich auch zu dem System stellen mag, für dessen Opfer doch Mitleid heisst. Klaffer der Widerprüche zwischen Schein und Sein! Pompastische Ziele, Kleinlichkeit des „Dienstes“, Mangel an geistiger geistiger Beschäftigung. Das höchste, auf die Spitze getriebene „Ehrgefühl“ und Eifersüchtelieken, Unterdrückung der Individualität — lauter Dinge, die mit Naturnotwendigkeit aus einem System hervorwachsen, das in der bedingungslosen Unterwerfung des Menschen unter den Menschen, genannt: militärische Disziplin, ruht.

Vortrefflich ist die Charakteristik der Kadettenschulen, nach dem Verfasser, hauptsächlich schuld sind an „der sogenannten Kluft zwischen Offizierskaste und Civilbevölkerung“ — überhaupt an dem „Kastengeist“ im Offizierkorps. Leidenschaftlich geschildert ist die unglückliche Lage der jungen Offiziere, die, wenn sie nicht von Haus aus Vermögen haben, in die Klauen der Geldverleiher geraten. Die Art des „kameradschaftlichen Verhältnisses“ und das in den Kinos, sowie in den Offiziersspeisenanstalten usw., bringt die jungen Offiziere zum Schuldenzettel. Der verschuldete Offizier geht entweder zu Grunde oder — er rettet sich durch eine „reiche, standesgemäße Heirat“. Dass der Offizier nur „standesgemäß“ und der unbemittelte Offizier nur nach Geld heiraten darf, und daß hierbei ebenso eifrig und sorgsam nach Kreuzen und Pfennigen gerechnet wird, wie von dem rechenkundigsten Juden-„Schadchen“ — das sehen wir als bekannt vor uns. Unser Verfasser bringt aber aus seiner Erfahrung einen dicken Blütenstrauß interessanter und pittocker Beispiele.

Die Uebel des blinden Gehorsams, die daraus sich ergebende Hilflosigkeit des Untergebenen — das alles ist an der Hand von Thatsachen gebührend beleuchtet; und dem Einwand, die geschilderten Missstände seien bloß vereinzelt, lokal und zufällig, heigt der Verfasser vor, indem er (S. 6) schreibt:

„Sollte irgend wer schadenfroh so thun, als ob nur Bayern schlechte Zustände wären, so mögen sich die

Betreffenden merken, daß innerhalb der weißblauen Pfähle lange nicht so versahen wird als in Norddeutschland, weil wir wenigstens ein öffentliches Gerichtsverfahren besitzen.“

Indem wir uns vorbehalten, gelegentlich noch auf diese und jene Ausführung des Verfassers zurückzukommen, bringen wir nachstehend im Auszug, was er über das trotz aller kaiserlichen, königlichen und prinzipalen Erlassen immer aktueller werdende Thema der Soldatenmisshandlungen schreibt. Wir übergehen dabei, was über die im Affekt begangenen gesagt wird, und beschränken uns auf die „systematischen Misshandlungen“. (Leider müssen wir viele wesentliche Stellen streichen oder ändern, wozu uns unsere Gesetzesauslegung zwingt.)

„Die Rekruten sind bei ihrem Eintritte mit sehr geringen Ausnahmen von gutem Willen besetzt, sie wollen das Beste leisten, aber man kann sagen, daß bei jeder Kompanie 4 bis 6 Mann mindestens sind, welche das Geforderte nicht leisten können.“

Es kommt ja hier sehr viel auf Naturanlage, Erziehung und Beruf an. Ein Schuster, dessen Glieder auf dem Dreifuß steif wurden, wird hinter den gesetzigeren Kameraden bedeutend zurückbleiben. Der Bauernbursche, der an das Gehen in der Ackerfurche gewohnt ist, hat eine harte Arbeit, bis er das Strecken der Knie und Auswärtsziehen der Füße lernt usw.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Unterricht, wo so vieles in die armen, des Vernens längst ungewöhnten Köpfe gepumpt werden soll.

Nach wenigen Tagen schon erkennt der rekrutierende Lieutenant diejenigen, bei welchen es hapert; er stellt diese Sünder in eine Abteilung, tauft sie noch rasch mit hübschen Namen, wie — usw. und stellt dann als Abriditer den besten Sergeanten vor die Front.

Leider kann aber auch der beste Sergeant einen Krummen nicht so leicht gerade, einen Dummen nicht so schnell gescheit machen.

Der vernünftige Lieutenant weiß das und darum spricht er dem Unteroffizier wenig ein.

Der Hauptmann aber in seiner höllischen Angst vor der Qualifikation und der Pensionierung möchte über Nacht lauter Adonise und Professoren haben.

Zum Nebensatz stellt sich auch noch der Herr Oberst ein, ... es wäre aber viel besser, er würde ... bis zur Besichtigung warten.

Es braucht nun unter der „Knüppelgarde“ nur ein ganz Linkischer zu sein, welchen der Sergeant mit dem besten Willen nicht vorwärts bringt, so verliert der heutige Normalhauptmann die ... Ruhe. Er sieht schon im Geiste, wie der Mann die Rekruten, ja die Kompanie bestichtigung „umschmeißt“ und in seiner Verzweiflung klammert er sich an den Unteroffizier, behandelt ihn wie eine launische Geliebte ihren Schatz, bald schmeichelt er, bald ist er ganz desperat und droht sogar mit der Ründigung der Kapitulation.

Was ist nun hier von der unausbleiblichen Folge?

Der weniger gebildete Unteroffizier sieht in dem armen Soldaten nicht das bedauernswerte Opfer tiefräumiger Zeitverhältnisse, nein, ihm erscheint der Untergang als ein Peiniger, ein Mensch, der ihm das Dasein verbietet, ja sogar die Zukunft ruiniert.

Dazu kommt noch, daß das Rekrutenabrichten im höchsten Grade nervenerregend ist. Die schlechte Witterung, die mangelhafte Verpflegung der Unteroffiziere, das Schreien und Reden, der Ehrgeiz, eine gute Abteilung zu haben, überreizt die Nerven in hohem Grade ...

Der Mann, wegen dessen man immer gezankt wird, muß nachgebracht werden, und genügen die gesetzlichen Mittel nicht, so greift das erregte Gehirn zu jenen — die man so oft liest.

Aus dem Gesagten erhellt auch die Thatsache, daß sehr häufig Unteroffiziere, die wegen Misshandlungen angeklagt werden, von ihren Vorgesetzten ausgezeichnet qualifiziert sind; einen schlechten Unteroffizier zieht man selbstverständlich keine in der Ausbildung zurückgebliebenen Zeute.

Ein hohes Kriegsministerium schreibt alljährlich seitens lange Rekripte gegen die Misshandlungen. Sie helfen aber nichts, weil sie nichts helfen können.

Denn wie ich zeigte, haben die Misshandlungen ihre Wurzel in der jetzt geltenden Qualifikations-Vorschrift, welche auf alle Offiziere vom Hauptmann aufwärts einen ... Druck ausübt.

Das Einzige, was das Kriegsministerium thun kann, solange das jetzige Beurteilungssystem besteht wird, besteht darin, daß es einschärfst: „Niemand darf vom Untergaben mehr verlangen, als er leisten kann.“

Der Vorgesetzte darf ... nicht mehr verlangen, als er ohne Nachteil erreichen kann.

Nummerando zahlbare
Brommentpreis:
Brieftäfelchen, innl. Bringerlohn
2 Mr. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mr., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mr.
U. Befestigeb.,
Sinnelle Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Seite.

Wenn der Soldat betrogen werden muß, um seine Bestes zu leisten, so ist einzig und allein der schuld, der den guten Willen, welcher in allen Soldaten bei richtiger Behandlung sitzt, nicht zu benützen versteht.

Zum Schlusse dieses Kapitels möchte ich noch eine Bitte an alle Volksvertreter Deutschlands richten.

„Lassen Sie sich kein geheimes Gerichtsverfahren abschmeicheln. Beschränken Sie den Ausschluß der Öffentlichkeit möglichst.“

Nicht die Angst vor der Sozialdemokratie, nicht die Furcht vor der Gefährbung der Disziplin ist es, welche Preußen die Einführung des öffentlichen Verfahrens bedenklich erscheinen läßt, ...

An einer anderen Stelle (S. 57) giebt der Verfasser ausdrücklich „dem ganzen System“ die Schuld an den Soldatenmisshandlungen.

Und hierin hat er recht. Wir haben schon vor Jahren erklärt, daß es eine Ungerechtigkeit sei, die Unteroffiziere verantwortlich zu machen. Sie sind für die Soldatenmisshandlungen ebenso wenig verantwortlich, wie ein sozialdemokratischer Beamter für die Barbarei und Kulturwidrigkeit des kapitalistischen Gesellschaftssystems.

So lange das herrschende Militär-System dauert, werden die Soldatenmisshandlungen dauern. Und dieses System hängt nicht, wie der Verfasser meint, dem Militarismus nur vorübergehend und unwesentlich an; es ist organisch mit ihm verwachsen und eins mit dem System der stehenden Heere, mit dem es steht und fällt. (Vorwärts.)

Politische und volkswirtschaftl. Lebhaft.

Ultramontaner „Geistesklampf“. In der frischen Germania lesen wir folgende bezeichnende Notiz aus der Eifel: „Eine Agitationstour in die Eifel haben die Kölnner Sozialdemokraten beschlossen. Zunächst soll Trier, Münster-Eifel, Schleiden, Malmedy, St. Vith, Prüm, Gerolstein, Daun, Cochem und Linz beglückt werden. Schwerlich werden die roten Helden jedoch von ihrer Exkursion wohl etwas mehr mitbringen als eine tüchtige Tracht Prügel von kräftigen Eifeler Bauernfäusten.“

Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung erklärte heute ihre rücksichtlose Zustimmung zu der Eingabe des Magistrats beim Kultusminister auf Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht in den städtischen Gemeindeschulen. —

Neues von Herrn Brausewetter! In der Verhandlung gegen Herrn Louis Gaston bemerkte der Vorsitzende Herr Landgerichtsdirektor Brausewetter im Verlauf der Vernehmung: „Das Castanische Panoptikum ist doch nur ein Lokal, in dem ausschließlich Dirnen verkehren.“ Darauf erhob sich der Angeklagte und wandte sich an seinen Verteidiger Dr. Cottmann mit den Worten: „Ich bitte den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam zu machen, daß gestern der Herr Reichskanzler für Höhneloh das Panoptikum mit seinem Besuch beeckt hat...“

Der deutsche Gastwirtstag nahm einen Antrag an, den Vorstand zu beantragen, eine Petition an das Abgeordnetenhaus abzufinden, in der um Aufhebung aller polizeilichen Beschränkungen der öffentlichen Tanzlustbarkeiten gebeten wird. —

Zur Steigerung der Lederpreise. Aus Pirmasens wird berichtet: Nachdem die Preise der für die Schuhfabrikation hauptsächlich benötigten Lederarten in den letzten Wochen infolge des Mangels an Rohhäuten und den amerikanischen Ledertypen rapid gestiegen sind, beabsichtigen die hiesigen Schuhfabrikanten die Preise für fertiges Schuhwerk bedeutend, man spricht von mindestens 30 Prozent, zu erhöhen. Es haben darüber bereits Verhandlungen unter den Fabrikanten zum Zweck eines einheitlichen Vorgehens stattgefunden. —

Das Bürgermeisterduell bei Saarbrücken hatte bekanntlich die Verurteilung der beiden Duellanten, Dr. Steff - St. Johann und Feldmann - Saarbrücken, zu vier- und fünfmonatlicher Festungshaft zur Folge gehabt. Jetzt ist beiden die Strafe im Grade entweichen bis auf sechs Wochen Festungshaft erlassen worden. —

Zweistöckig sollen die Handwerker wohnen, die nach dem Drängen der Bürgertum durchaus wider ihren Willen an die behördliche Seite genommen werden sollen. Das Organ des Bundes der Handwerke gibt sich den Anschein, zu wissen, daß (von wem?) ein Reichsgesetz geplant sei, welches eine Handwerker-Organisation aus Ober- und Unterbau vorseht. Den Oberbau sollen die Handwerkerkammern, den Unterbau Zwangsorganisationen bilden. Sollte sich eine Einigung darüber, daß diese Zwangs-

organisationen die Innungen bilden sollen, nicht herbeiführen lassen, so würde sich das Reichsgesetz auf den Überbau befränken und weiter nur zu bestimmen haben, daß den Unterbau Zwangorganisationen aller Handwerker zu bilden haben. Dann würde den einzelnen Regierungen bezw. der Landesgesetzgebung die Konstruktion des Unterbaus mit der Bedingung, daß es eben eine Zwangorganisation sein müsse, überlassen werden. Dieser ganze Bauunternehmer-Ulf scheint eine Erfindung des Organs des Bundes der Landwirte. Daß an eine Verwirklichung derartiger Hirnspinte nicht zu denken ist, ist selbstverständlich. —

Zur Geschichte der französischen Kriegserklärung im Jahre 1870 veröffentlicht jetzt Heinrich von Sybel, der unter den deutschen Bettelpatrioten eine Hauptrolle spielte, in der Historischen Zeitschrift einige neuere Mitteilungen, welche deshalb Interesse haben, weil sie zur Evidenz zeigen, daß weder Napoleon III. noch seine Gemahlin Eugenie den Krieg wollten. Danach hatte Kaiser Napoleon am 14. Juni zu St. Cloud beim Essen den Offizieren in freudiger Stimmung mitgeteilt, daß der Frieden erhalten bleiben werde. Darauf hatte der Kaiser eine Unterredung mit dem Herzog von Gramont und Baron Jerome David. Als nach Schluß der Beratung der Kaiser wieder im Saale erschien, war sein Aussehen in erschreckender Weise verändert, das Gesicht bleich wie der Tod, die Züge schlaff, die Augen halb geschlossen. Er ließ sich in einen Sitz nieder und blieb stumm. Der Krieg war entschieden. Daß aber auch die Kaiserin nicht leichten Herzens den Herren Gramont und Olivier bestimmt, zeigt eine Schilderung ihres Verhaltens am Abend des 15. Juli, als der Krieg in der Kammer angekündigt und in Paris mit Jubel aufgenommen worden war. Schweigend ging sie mit dem Präsidenten des Palastes lange Zeit im dunkeln Park von St. Cloud auf und ab, während der Kriegslärm von der zum Teil festlich beleuchteten Hauptstadt wie dumpfes Brummen heraufschallte. Auf die Frage nach dem Grunde ihrer traurigen Stimmung brach sie aus: „Wie sollte ich nicht erachtet sein? Ein Land wie unser Frankreich, in vollem Frieden gedeihend, wird in einen Kampf verwandelt bei dem im besten Falle so viel Zerstörung, so viel Schaden sicher ist. Wohl handelt es sich um die Ehre Frankreichs; aber welches Unheil, wenn das Glück uns zuwider wäre? Wir haben alles auf eine Karte gesetzt; wenn wir nicht siegen, so sterben wir in den Abgrund der entsetzlichsten Revolution, die man je gesehen hat.“ Also Napoleon wollte den Krieg nicht, Eugenie wollte ihn nicht, König Wilhelm von Preußen wollte ihn nicht. Wer wollte ihn denn? Wer? Die Antwort dürfte unseren Patrioten nicht schwer fallen. Wenn wir hier noch einmal auf diese vielmehr gesetzte Frage zurückkommen, so thun wir es nicht etwa, weil wir entscheiden wollten, welchen einzelnen Menschen die Schuld am Ausbruch des deutsch-französischen Krieges treffe. Von uns, die wir das ganze Werden der Geschichte aus ökonomischen Ursachen erklären, wäre es geradezu thöricht, diese Frage auch nur aufzuwerfen. Wir wissen, daß der deutsch-französische Krieg unvermeidlich war. Lieber kurz oder lang müßte sich die wirtschaftliche Spannung, die damals in Europa herrschte, in einer solchen Explosion lüften machen. Der kapitalistische Dampfeskel kann das Ventil des Krieges nicht entbehren. Allein hier handelt es sich lediglich darum, eine in Deutschland künstlich gezauberte Geschichtslegende zu zerstören. Nicht welche Person den deutsch-französischen Krieg mache seine aberne Fragestellung, mit deren Beantwortung sich die bürgerlichen

Geschichtsschreiber den Kopf zerbrechen mögen), sondern welche Person in einer Zeit, da Europa mit Explosivstoff geladen war, absichtlich und frivol, ohne sich um den Jammer von Millionen unschuldiger Menschen zu kümmern, zum Sarge trieb und die blutige Entscheidung in ihrem persönlichen Interesse beschleunigte, das gilt es vor aller Welt aufzuklären. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Und vor diesem höchsten Gerichtshofe steht jetzt — das ist die blutige Ironie des Schicksals — dank der Zeugenaussage des Hofhistoriographen Heinrich v. Sybel, als Richter und öffentlich Gebrandmarkter — Fürst Bismarck. (Leipz. Volksztg.)

Schweiz.

Bei den Stadtratswahlen in Winterthur wurden dreizehn Sozialdemokraten in den großen Stadtrat gewählt, darunter der Centralpräsident des schweizerischen Grütlisvereins, Friedensrichter Werner, sowie Dr. Benz und Gehrer Herter. Auch in die Primarschulpflege wurden sämtliche sozialdemokratische Kandidaten, Professor Baumgartner, Dr. Benz und Waisenauer Wolfer gewählt. Im Schulrat ist die sozialdemokratische Partei durch Pfarrer Reichen vertreten. Sozialdemokratische Pfarrer, Lehrer und Waisenäder — Welch wildes Land muß doch diese Schweiz sein! —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeitertünnchen.

* Der Porzellanarbeiterstreik in Schlesien ist in eine neue Phase getreten insofern, als der Verband keramischer Gewerke in seiner Generalversammlung in Berlin am 21. Juni folgende Beschlüsse gefaßt hat: 1. Der Verband keramischer Gewerke verpflichtet hiermit seine Mitglieder unter Hinweis auf das Statut § 3, Absatz 9, Arbeiter der Firma C. Tielich u. So. in Altwasser, so lange der Streik dauert, nicht anzunehmen und im Falle dies schon geschehen, dieselben wieder zu entlassen. 2. Der Verband keramischer Gewerke erklärt, daß er hinsichtlich der Bedrohung der Arbeitgeber von Seiten des Berliner Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter durchaus auf dem Boden der Erklärung der Porzellanfabriken Königsberg, Charlottenburg, Sorgau und Stanowitz steht und entsprechende Maßnahmen vorbereitet. 3. Der Verband ernennt eine Kommission, welche im Falle eines Streiks in einer Verbandsfabrik als Schiedsgericht zwischen dem Betriebsinhaber und der aus seinem Personal gewählten Arbeiterversetzung fungiert. Hat der Betriebsinhaber nachgewiesen, daß der Streik unbegründet ist, dann werden die Namen der Streikenden den Verbandsmitgliedern mitgeteilt mit der Verpflichtung unter Hinweis auf das Statut § 3, Abs. 9, Streikende nicht in Arbeit zu nehmen. Ferner soll die Kommission den Verbandsmitgliedern Maßnahmen empfehlen, welche geeignet sind, die Arbeiter störenden Einflüssen zu entziehen. Man sieht, die Herren Unternehmer arbeiten mit Hochdruck, um die Organisation der Porzellanarbeiter zu vernichten, aber ihr Mühen wird vergeblich sein. — Die Barbier- und Friseurgehilfen Braunschweigs beschlossen, dem Gewerkschaftskreis sowie einer einzubefriedenden Volksversammlung die Aufhebung des Boykotts zu empfehlen, da die Forderung nach 6 Mark Mindestlohn von fast allen Prinzipalen und die übrigen Forderungen zum großen Teil bewilligt seien. Den Boykott fortzuführen, habe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Organisation keinen Nutzen. —

† Antisemitische Kraftscke gaben jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vorstellung, bei der es was zu legen gab. Schlangenmenschen wandten sich geschickt durch eine Meige Unwesen und Pyrasen und gebrauchten zu ihrem Doppelspiel eine Vomie Blasen. Bald lag man die Larve eines Schneehunds, bald die eines Sittichs, bald die des Urdachs, ebenso auch die des Schildkröters und Nachtdächters. Als Zuglente leisteten sie Porzellanfiguren, drehung und Verblendung, Unforn und Verleumdung, spießen die geschilderte Gangball und ließen während der ganzen Produktion nicht ein dieser Nähe fallen. In dem Geschwätz, welches zur Aufführung Kunststücke nötig war, wurde u. a. auch unbeabsichtigt der Beweis erbracht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen über den Wollen hinaus gehen würden. Und als gesagt wurde, daß alle Arbeitervolkstheater lösbar wären, wenn sie die antisemitischen kleinen und kleinen Dilettanten befreien würden, ward gesagt. Vermüthigste Verhandlungen mit diesen Dilettanten, bald die Neugkeit von der Art der teutschen Besetzung der Nachbarschaft, Leute, die nicht im Theater waren, machten ob dieser Vorstellung keine Begeisterung mehr. Sein neuester Witz über politische Dilettanten ist: der gesamte Mittelstand in Stadt und Land, die Arbeiter, Handwerker u. c. sollen dem Mittelstand in der Rolle der Dilettanten helfen, die ihm schon längst gehören. Arbeitervolkstheater, und zwar nur die aristokratischen, sollen den Mittelstand in der Nähe helfen, wo sie selber noch nicht einmal aus eigener Sicht sich nähmen finden. Und wenn man den nächsten Tag heimkäme, da heißt es: Nein, der gesamte Mittelstand muß dem Nachbarland in der Volksvertretung die Stelle erklären helfen, die ihm längst gehören hätte. — Ein Kunststück, das gewiß in der nächsten Vorstellung näher erklärt werden wird. —

Den Behörden scheint es zur Pflicht gemacht worden zu sein, sozialdemokratische Zeitungen keine Bekanntmachung zulassen. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit ist das in Vierthausen geschehen. Alle Bekanntmachungen gingen nur den Anzeigenblättern zu, trotzdem es eine unabsehbare Pflicht ist, im allgemeinen Interesse liegende Bekanntmachungen allen Betreuungen aufzutragen, damit alle Bürger von diesen Kenntnis erhalten. So vertritt jetzt die Eisenbahndirektion folgende Bekanntmachung in allen vier sozialdemokratischen Zeitungen: „Die Eisenbahn und der Bahnhof in St. Gallen vertreten durch den Pfarrer St. Gallen vertritt die Interessen der Eisenbahn und der Bahnhof in St. Gallen.“ Ein Kunststück, das gewiß in der nächsten Vorstellung näher erklärt werden wird. —

Aus dem Proletarierleben. Sonntag

6 Uhr brech infolge eines Krampfanfalls an der Breitweg-Ecke ein Handwerksbüro zusammen. Ein Bruder steht ihm Hilfe bei, so daß das Bewußtsein bald wieder gekommen ist. Alle Veröffentlichungen gingen nur den Anzeigenblättern zu, trotzdem es eine unabsehbare Pflicht ist, im allgemeinen Interesse liegende Bekanntmachungen allen Betreuungen aufzutragen, damit alle Bürger von diesen Kenntnis erhalten. So vertritt jetzt die Eisenbahndirektion folgende Bekanntmachung in allen vier sozialdemokratischen Zeitungen: „Die Eisenbahn und der Bahnhof in St. Gallen vertreten durch den Pfarrer St. Gallen vertritt die Interessen der Eisenbahn und der Bahnhof in St. Gallen.“ Ein Kunststück, das gewiß in der nächsten Vorstellung näher erklärt werden wird. —

Selbstmordversuch. Sonnabend nachmittag gegen 4 Uhr kam eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

lebte eine große Menschenansammlung die Aufmerksamkeit auf das Haus Blauehnelstraße 9. Dasselbe hatte eine schwache Blauehnel einen Selbstmordversuch verübt. Sie betraf die General-Anzeiger unter dem Vorzeichen, eine gefundene

Tages-Chronik.

Magdeburg, 1. Juli 1895.

Ein antisemitischer Kraftscke gab jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vorstellung, bei der es was zu legen gab. Schlangenmenschen wandten sich geschickt durch eine Meige Unwesen und Pyrasen und gebrauchten zu ihrem Doppelspiel eine Vomie Blasen. Bald lag man die Larve eines Schneehunds, bald die eines Sittichs, bald die des Urdachs, ebenso auch die des Schildkröters und Nachtdächters. Als Zuglente leisteten sie Porzellanfiguren, drehung und Verblendung, Unforn und Verleumdung, spießen die geschilderte Gangball und ließen während der ganzen Produktion nicht ein dieser Nähe fallen. In dem Geschwätz, welches zur Aufführung Kunststücke nötig war, wurde u. a. auch unbeabsichtigt der Beweis erbracht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen über den Wollen hinaus gehen würden.

Ein antisemitischer Kraftscke gab jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vorstellung, bei der es was zu legen gab. Schlangenmenschen wandten sich geschickt durch eine Meige Unwesen und Pyrasen und gebrauchten zu ihrem Doppelspiel eine Vomie Blasen. Bald lag man die Larve eines Schneehunds, bald die eines Sittichs, bald die des Urdachs, ebenso auch die des Schildkröters und Nachtdächters. Als Zuglente leisteten sie Porzellanfiguren, drehung und Verblendung, Unforn und Verleumdung, spießen die geschilderte Gangball und ließen während der ganzen Produktion nicht ein dieser Nähe fallen. In dem Geschwätz, welches zur Aufführung Kunststücke nötig war, wurde u. a. auch unbeabsichtigt der Beweis erbracht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen über den Wollen hinaus gehen würden.

Ein antisemitischer Kraftscke gab jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vorstellung, bei der es was zu legen gab. Schlangenmenschen wandten sich geschickt durch eine Meige Unwesen und Pyrasen und gebrauchten zu ihrem Doppelspiel eine Vomie Blasen. Bald lag man die Larve eines Schneehunds, bald die eines Sittichs, bald die des Urdachs, ebenso auch die des Schildkröters und Nachtdächters. Als Zuglente leisteten sie Porzellanfiguren, drehung und Verblendung, Unforn und Verleumdung, spießen die geschilderte Gangball und ließen während der ganzen Produktion nicht ein dieser Nähe fallen. In dem Geschwätz, welches zur Aufführung Kunststücke nötig war, wurde u. a. auch unbeabsichtigt der Beweis erbracht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen über den Wollen hinaus gehen würden.

Ein antisemitischer Kraftscke gab jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vorstellung, bei der es was zu legen gab. Schlangenmenschen wandten sich geschickt durch eine Meige Unwesen und Pyrasen und gebrauchten zu ihrem Doppelspiel eine Vomie Blasen. Bald lag man die Larve eines Schneehunds, bald die eines Sittichs, bald die des Urdachs, ebenso auch die des Schildkröters und Nachtdächters. Als Zuglente leisteten sie Porzellanfiguren, drehung und Verblendung, Unforn und Verleumdung, spießen die geschilderte Gangball und ließen während der ganzen Produktion nicht ein dieser Nähe fallen. In dem Geschwätz, welches zur Aufführung Kunststücke nötig war, wurde u. a. auch unbeabsichtigt der Beweis erbracht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen über den Wollen hinaus gehen würden.

Ein antisemitischer Kraftscke gab jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vorstellung, bei der es was zu legen gab. Schlangenmenschen wandten sich geschickt durch eine Meige Unwesen und Pyrasen und gebrauchten zu ihrem Doppelspiel eine Vomie Blasen. Bald lag man die Larve eines Schneehunds, bald die eines Sittichs, bald die des Urdachs, ebenso auch die des Schildkröters und Nachtdächters. Als Zuglente leisteten sie Porzellanfiguren, drehung und Verblendung, Unforn und Verleumdung, spießen die geschilderte Gangball und ließen während der ganzen Produktion nicht ein dieser Nähe fallen. In dem Geschwätz, welches zur Aufführung Kunststücke nötig war, wurde u. a. auch unbeabsichtigt der Beweis erbracht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen über den Wollen hinaus gehen würden.

Ein antisemitischer Kraftscke gab jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vorstellung, bei der es was zu legen gab. Schlangenmenschen wandten sich geschickt durch eine Meige Unwesen und Pyrasen und gebrauchten zu ihrem Doppelspiel eine Vomie Blasen. Bald lag man die Larve eines Schneehunds, bald die eines Sittichs, bald die des Urdachs, ebenso auch die des Schildkröters und Nachtdächters. Als Zuglente leisteten sie Porzellanfiguren, drehung und Verblendung, Unforn und Verleumdung, spießen die geschilderte Gangball und ließen während der ganzen Produktion nicht ein dieser Nähe fallen. In dem Geschwätz, welches zur Aufführung Kunststücke nötig war, wurde u. a. auch unbeabsichtigt der Beweis erbracht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen über den Wollen hinaus gehen würden.

Ein antisemitischer Kraftscke gab jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vorstellung, bei der es was zu legen gab. Schlangenmenschen wandten sich geschickt durch eine Meige Unwesen und Pyrasen und gebrauchten zu ihrem Doppelspiel eine Vomie Blasen. Bald lag man die Larve eines Schneehunds, bald die eines Sittichs, bald die des Urdachs, ebenso auch die des Schildkröters und Nachtdächters. Als Zuglente leisteten sie Porzellanfiguren, drehung und Verblendung, Unforn und Verleumdung, spießen die geschilderte Gangball und ließen während der ganzen Produktion nicht ein dieser Nähe fallen. In dem Geschwätz, welches zur Aufführung Kunststücke nötig war, wurde u. a. auch unbeabsichtigt der Beweis erbracht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen über den Wollen hinaus gehen würden.

Ein antisemitischer Kraftscke gab jüngst in Schlesien eine Spezialitäten-Vor

Beilage zur Volksstimme.

No. 151.

Magdeburg, Dienstag, 2. Juli 1895.

6. Jahrgang deutscher

Der Einfluss der Staatsanwaltschaft in der preußischen Justiz.

Unter dieser Überschrift findet sich in den von dem bekannten freikonservativen Politiker Hans Delbrück herausgegebenen Preußischen Jahrbüchern ein hochbedeutsamer, umfangreicher Aufsatz über den Einfluss der Institution der Staatsanwaltschaft auf unsere Rechtsprechung im Strafprozeß, in dem der Nachweis erbracht wird. Der Aufsatz, der offenbar aus der Feder eines höheren, ganz sicher aber sachkundigen Richters geflossen ist, wird in den weitesten Kreisen das höchste Aufsehen erregen. Die Quintessenz des zwei Druckbogen umfassenden Artikels gibt die Leipziger Volkszeitung wieder:

Die Erörterung der Umsturzvorlage — heißt es da — habe gezeigt, daß gegen unsre Strafrechtsprechung ein weitverbreitetes Misstrauen existiere, und doch in einer Reihe von Fällen die gerichtlichen Entscheidungen nicht im Einklang stünden mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein. Die Ursache der Abwendung unserer heutigen Strafrechtsprechung will der Verfasser nicht in einem Punkte suchen, aber einen sehr wesentlichen Teil der Ursachen erbläckt er in der Stellung, die im heutigen Strafprozeß die Staatsanwaltschaft einnimmt. Diese aus Frankreich übernommene Institution habe in Deutschland noch niemals irgend welche Volksstimlichkeit erlangt, aber im umgekehrten Verhältnis zu seiner Popularität stehe die Verhältnisstellung, die das Institut bei den Regierungen gefunden habe. Dadurch sei die Abhängigkeit der Staatsanwälte von den Richtern immer schärfster hervorgebildet worden.

Der Staatsanwalt ist von der Regierung abhängig gemacht nicht bloß in derjenigen Art, in der dies jeder Verwaltungsbeamte ist, daß er nämlich überall den Regierungsanordnungen zu folgen hat, sondern in der denbar schärfsten Form, wie sie nur den politischen Beamten gegenüber gilt: er genießt auch sein Gehalt nur nach dem Willen der jeweiligen Regierung. Missbilligkeit bei dieser kann ihn um das Amt bringen. Während man aber das Prinzip, daß die Staatsanwälte politische Beamte der jeweiligen Regierung sind, auf das schärfste betont, hat man andererseits die Machtfälle in der Regierung erweitert. . . . So ist die Staatsanwaltschaft zu einem Institut geworden, dessen Wirkungskreis weit über den Rahmen der Erhebung und Beurteilung der Anklage hinausgeht. In der weitaußen größten Zahl der Streitfälle hängt es von ihr allein ab, ob überhaupt der Richter im Vorverfahren mitwirken soll und sie ist es, die den Umfang dieser Mitwirkung bestimmt. . . . Nur in Fällen existieren einige Beschränkungen für die Staatsanwaltschaft, deren sie sich in Reformversuchen bei der Gesetzgebung zu erwähnen sucht.

Schon die öffentliche Einrichtung in den Gerichtssälen ist geeignet, Misstrauen zu erwecken. Das Zusammensetzen von Richtern und Staatsanwälten begünstigt ein vertrauliches Plaudern zwischen dem Kläger und dem Richter, namentlich vor Beginn der Sitzung und während der Pausen.

Kürzlich hat in Berlin ein Angeklagter den Richterstehenden abgelehnt, weil dieser unmittelbar vor der Verhandlung im Gerichtssaal mit dem Staatsanwalt über die abzuurteilende Sache gesprochen und seine Meinung geäußert habe. Wir können uns wohl in die Seele des Angeklagten versetzen, der danach glaubt, nicht mehr einem ganz unparteiischen Richter gegenüber zu stehen. Entstehen Differenzen zwischen dem Staatsanwalt und dem Richter, so läßt es der letztere in der Regel gar nicht zur Austragung dieser Differenz kommen, sondern er erkennt von vornherein die gleiche Berechtigung des Staatsanwalts an, obwohl dem vorstehenden Richter nach § 177 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Aufrechterhaltung während der Sitzung obliege.

Das Gesetz weist der Staatsanwaltschaft nicht nur das Amt der Anklageerhebung und das Auftreten in den öffentlichen Sitzungen zu, sondern auch für die landgerichtlichen Sachen das ganze Gebiet der Strafvollstreckung und die Vermittlung des gesamten Verkehrs der Gerichte nach außen hin. Kein Zeuge kann vom Gericht geladen, kein Rechtsmittel kann eingelegt werden ohne die Vermittlung der Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwaltschaft liegt die Verwaltung des Gefängniswesens ob. In Alt-preußen lag die Begutachtung von Begnadigungssachen bei den Gerichten, heute bei den Staatsanwälten. Die preußische Justizverwaltung hat ferner bestimmt, daß alle landgerichtlichen Strafsachen auf dem Aktendeckel die Firma als Akten der Staatsanwaltschaft tragen, eine Errichtung, die zwar gegen das Prinzip der Firmenwahrung verstoßt, aber wiederum die Staatsanwaltschaft als die im Verfahren im wesentlichen dominierende Behörde aufweist.

Schon die Existenz eines streng politischen Instituts innerhalb der Justiz, das immer die Ansichten der jeweiligen Regierung zum Ausdruck bringt, wirkt auf schwächere Naturen unter den Richtern indirekt beeinflussend. Eine der gefährlichsten Seiten des Instituts der Staatsanwaltschaft liege aber darin, daß die Praxis der Justizverwaltung die Richtung genommen habe, sehr häufig Staatsanwälte in die Richterämter zu berufen und namentlich die höheren Richterämter aus der Staatsanwaltschaft zu ergänzen. Wörtlich heißt es in dem Aufsatz:

Staatsanwälte, die dieses Amt längere Zeit vermalet haben, haben die Eigenarten regelmäßig verloren, die an einen Richter zu stellen sind. Seinab, dessen Amtsfähigkeit darauf angesehen war, der Regierung gefällig zu sein und deren politische Ziele auch in rechtlich zweitstelligen Sachen zur Durchführung zu bringen, kann sich, selbst wenn er den rechten Willen dazu mitbringt, nicht über Nacht in die Sphäre hineinsetzen, in der der Richter leben soll, von welchem Unabhängigkeit nach oben in gleichem Maße wie nach unten verlangt wird. Dazu kommt, daß, wie die Beziehungen bei uns liegen, unsere politischen Beamten nicht etwa aus den überzeugten Parteianhängern der jeweiligen herrschenden Richtung entnommen werden, sondern daß es vielmehr ungewöhnlich zu den Angaben der politischen Beamten gerechnet wird, sich jeder der wechselnden politischen Richtungen dienstbar zu machen. Waren unsere Staatsanwälte ausgezeichnete Konservative oder Liberale, Kulturlämpfer oder Ultramontane,

Manche Männer oder Sozialpolitiker, die mit der Regierung gehen, so lange die Überzeugung der Regierung die richtige ist und ihren Abschied nehmen oder ihre Juridpositionsstellung erhalten, so bald der Wind sich oben dreht, so wäre das Amt immerhin eine Schule des politischen Charakters und es würde zugleich einen schärfen markierten Stand vom Richteramt erhalten. Aber so ist die Handhabung nicht: der Staatsanwalt bleibt vielmehr unter jedem Regime. Das Mittel Juridpositionsstellung wird keineswegs dazu gebraucht, um einen Wechsel der Staatsanwälte beim Wechsel der Institutionen der Regierung herbeizuführen; es dient vielmehr — politisch betrachtet — nur dazu, solche Staatsanwälte zu entfernen, welche die Eigenschaft, den Wechsel anständig mitzuwählen, nicht besitzen. Heraus erscheint, daß die Staatsanwälte eigentlich die Karriere für dasjenige Material bildet, welches en tout cas (auf jeden Fall) ministeriell ist. Es sind dies die Leute, deren Typus folzogen uns kürzlich so schön in der Person jenes Generals a. D. vorgeführt hat, der zu konserватiv ist, um in einem geselligen Verein eine Börsische Zeitung lesendes Mitglied zu dulden und offen hinzufügt, er gehe partout mit der Regierung; wenn diese sozialdemokratisch würde, sei er es auch.

Wenn man die oft gehörte Behauptung, wir brauchten in Deutschland ein politisches Beamtenamt, das auch wechselseitigen Regierungen zu dienen vermöge, als berechtigt ansiehen wolle, so folge daraus nur, daß die jetzige Staatsanwaltschaft in sich ihre Berechtigung habe und daß die einzelnen Mitglieder den Anspruch auf volle Achtung haben. Allein niemand werde behaupten können, daß das hier herangebildete Material zugleich das geeignete zur Besetzung der Richterämter sei. An der Hand eines Büchelchens von Wilhelm Meyer: Dienstalter und Laufbahn der Richter und Staatsanwälte in Preußen und des preußischen Justizministerialblattes wird ziffermäßig nachgewiesen, wie die Staatsanwälte namentlich in den höheren Richterstellen dominieren und zum Teil ohne jedes Zwischenstand vom Posten des Staatsanwalts in ein höheres preußisches Richteramt befördert worden sind. So sind für die letzten zehn Jahre berufen worden: Zu Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte 2 Staatsanwälte, zu Landgerichtspräsidenten 9, zu Oberlandesgerichtsräten 14, zu Landgerichtsdirektoren 5, im ganzen 30 Staatsanwälte. Noch größer ist aber die Zahl derjenigen höheren Richter, die früher Staatsanwälte waren und von niederen Richterämtern zu höheren vorgeschickt sind. Den 30 Staatsanwälten, die direkt in höhere Richterämter berufen worden sind, stehen während des ganzen Dezenniums nur zwei (in Wirklichkeit aber nur ein) Richter gegenüber, die in höhere Amter der Staatsanwaltschaft berufen worden sind. Selbst die Justizminister sind fast durchweg früher selbst Staatsanwälte gewesen.

Unser Jurist bekämpft aber diese Berufungen nicht nur, weil er sie als gefährlich für den Geist der Rechtsprechung ansieht, sondern auch weil der in der Staatsanwaltschaft herrschende Geist in den letzten zwei Jahrzehnten eine wesentliche Schwenkung vollzogen hat. Früher hat man die politische Seite der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben nur in der Verfolgung politischer Gegner gesehen. Seit etwa 20 Jahren sieht man in den oberen Regionen auch außerhalb der politischen Sphäre die Ausdehnung des Gebetes der Strafbare als eines der Mittel im Kampfe für Ordnung und Sitte an. Je mehr gestraft wird, um so mehr Ordnung im Lande! Die Staatsanwaltschaft sieht ihre Aufgabe in einer thunlichst auszudehnenden Anwendung der Strafgesetze. Dies ist der Geist, in dem die in das Richteramt eintretenden Staatsanwälte zu arbeiten gewohnt sind. Gerade auf diesem Gebiete aber vollzieht sich der Anprall mit der Volksauffassung am schärfsten. Und dieser von den Staatsanwälten mitgebrachte Geist greift durch eine Reihe begünstigender Momente in den richterlichen Kollegien immer mehr um sich. Diejenigen Staatsanwälte, die in das Richteramt berufen werden, treten nämlich vorzugsweise in die Kollegien für Strafsachen, teils weil sie die bisherige kriministische Thätigkeit fortzusetzen wünschen, teils weil sie in langjähriger staatsanwaltschaftlicher Thätigkeit die Verbindung mit dem Civilrecht verloren haben und also gute Civilrichter zu sein nicht mehr fähig sind. Endlich kommt es ab und zu auch einmal vor, daß ein derartig abgebrauchter Staatsanwalt in die Gerichte geschoben wird, daß es sich nur darum handeln kann, ihn an diejenige Stelle zu setzen, an der er den relativ geringsten Schaden anrichten kann, und als diese sieht man natürlich die Strafrechtsplege, sein bisheriges Element, an. Das Eindringen staatsanwaltschaftlicher Elemente in die Richterkollegien aber überzeugt einen circulus vitiosus (ein Kreislauf), bei dem man nie vorwärts kommt, bei dem das Ende wieder im Anfang verliert, der den Einfluß dieser Elemente weit mehr verstärkt — wenigstens in den landgerichtlichen Kollegien — als die bloß zahlenmäßige Vertretung dieses Elementes rechtfertigen könnte. Zugleich zunächst Staatsanwälte in den Strafsachen der höheren Gerichte sitzen und dort auch einen bestimmenden Einfluß auf die Landgerichte üben, wird hier die staatsanwaltschaftliche Auffassung von selbst gefrästigt. Natürlich finden die früheren Staatsanwälte auch einzelne Richter vor, die dem Geiste der staatsanwaltschaftlichen Auffassung zu neigen. Diese werden gefrästigt und die Anhänger freierer Anschauungen geschwächt. Zumächst geschieht dies dadurch, daß Entscheidungen, die in letzterem Sinne ergehen, auf Anfechtung der Staatsanwaltschaft in höherer Instanz abgedämpft werden; später bringt der Geist der höheren Instanz von vorherem in die zu treffenden Entscheidungen ein. Wer von den Richtern sich darin unbefoglich fühlt, der sucht aus der Strafkammer fortzukommen und verzerrt dadurch den Einfluß der gegnerischen Strömung. Hiermit ist dann der Zirkel

gleich geschlossen. Die Anhänger staatsanwaltschaftliche Ver-Auffassungen nähern sich immer mehr dem Ziel in erheblichem Strafkollegien ganz unter sich zu sein. Diese Entwicklungen wird dadurch begünstigt, daß unter den Weisheiten die reichen Strafkollegien, wenigstens in den Landgerichten, der bessere und befähigtere Teil des Richteramts nicht mehr vertreten ist. Im Gegenteil überwiegen hier es die minderwertigen Elemente, die zu dieser Thätigkeit ausgemodelt werden. Ein Teil der Gründe für diese Entwicklung darf man unzweifelhaft in dem völlig unbefriedigenden Zustand der gegenwärtigen Strafgesetzgebung suchen, namentlich in Ansehung des Strafensystems, in dem ein Bankrott gleich kommt. Diese Entwicklung ist selbst von der obersten Justizverwaltung offiziell anerkannt worden. (Allg. Verf. d. preuß. Justizamt vom 12. Okt. 1882).

Mit dieser Besetzung der Strafkammern findet auch eine andere beklagenswerte Erscheinung ihre Erklärung, die längst nicht mehr Geheimnis der Juristen ist, daß die große Abhängigkeit vieler Strafkammern von der Person ihres Vorsitzenden. Man kann häufig ihre Sprüche nach der Individualität des Vorsitzenden voraussagen. Die Ursachen dieser Erscheinung, die eine schwere Herabsetzung des Ansehens der Strafkammern darstellt, sind zwar nicht ausschließlich auf die Besetzung der Kammer zurückzuführen, aber ein Moment dabei bildet doch die häufige Minderwertigkeit der beisitzenden Richter. Für tüchtige Richter ist auch dies ein Moment, den Strafkammern fernzubleiben und damit für die weitere Verdichtung des staatsanwaltschaftlichen Einflusses. Als Beispiel für alle diese Erörterungen kann der Strafminist des Berliner Kammergerichts gelten. Dieser besteht aus einem Senatspräsidenten und fünf Kammergerichtsräten. Unter den sechs Mitgliedern, die der Senat demnach im ganzen zählt, sind aber nur zwei, welche nicht früher Staatsanwälte waren; die übrigen vier (unter ihnen der Präsident) waren 12, 16, 21 und 29 Jahre ihres Lebens Staatsanwälte gewesen. Und unter diesen vier ist es wiederum nur einer, der überhaupt vor Übertragung seines jetzigen Amtes Richter war; alle übrigen waren vorher ihr Leben lang nur Staatsanwälte gewesen. Die Stelle des Senatspräsidenten ist erst vor etwa drei Jahren vakant geworden, und die Justizverwaltung hat für gut befunden, daß Amt des höchsten preußischen Strafrichters mit einem Mann zu besetzen, der 21 Jahre lang Staatsanwalt und nie als Richter war. Kann man sich angesichts dessen widerstehen, wenn die gesamte Strafrechtsprechung des Kammergerichts überwiegend den einseitigen Geist der Strafverfolgung atmet, der so oft mit dem lebendigen Volksbewußtsein in Widerspruch kommt?

In einzelnen Fällen führt dieser Geist zu Erörterungen, denen man mit Staunen gegenübersteht. So nimmt vor der Eröffnung des Hauptverfahrens in allen zu Land- und schwurgerichtlichen Sachen die erhobene Anklage vor der gerichtlichen Beschlusssfassung dem Angeklagten zu, das seiner Erklärung mitgeteilt werden. Der Zweck dieses Verfahrens ist die Sicherung gegen unbedeutige Anklage erhebungen. In dieser Beziehung hat sich nun bei den Gerichten eine völlig gesetzwidrige Praxis eingebürgert. Das regelmäßige Verfahren ist, daß ein mündlicher Vortrag überhaupt nicht stattfindet. Der berichterstattende Richter füllt ein gedrucktes Formular über die Eröffnung des Hauptverfahrens aus und die übrigen Richter unterschreiben es; die Anhörung des Angeklagten ist reine Form geworden, den Anträgen der Staatsanwaltschaft wird ohne weiteres stattgegeben. Die Ablehnung der Anklagen ist „unpraktisch“ geworden. Auch dieser Mangel ist von der Justizverwaltung nicht unbemerkt geblieben. In einer Circularverfügung vom 29. Mai 1884 hat der Justizminister den Gerichten bemerklich gemacht, daß eine Beschlusssfassung über die Anklage ohne mündlichen Vortrag der Sache eine Gelegenheitswidrigkeit darstelle. Erfolgt hat er damit nicht erzielt. Zwar wird der Mängel mit ihm von vielen Richtern und zwar auch von Strafrichtern als solcher angesehen. Aber diese Richter erlahmen in ihren Bemühungen durch die Wahrnehmung, welchem Schicksal Gerichtsbeschlüsse, die auf Zurückweisung von Anklagen lauteten, verfallen. Im Justizpalast in pflegen es die Spatzen von den Dächern, daß der Staatsanwalt gegen solche Beschlüsse nur Beschwerde an das Kammergericht einzulegen braucht (was regelmäßig thut), um ohne weiteres die Abänderung des Beschlusses zu erlangen. Unter diesen Umständen ist es menschlich erklärlich, wenn die Strafkammern es aufgegeben haben, einen unfruchtbaren Kampf zu kämpfen und das über die Frage, ob jemand in Anklagezustand zu versetzen ist, tatsächlich der Staatsanwalt entscheidet.

Ein weiterer Artikel folgt. —

Aus den Gerichtssälen.

S Magdeburg. (Schwurgericht) Wegen wissenlichen Meineides sind angeklagt: 1. der Schuhmacher Karl P., geboren 1861, vorbestraft, 2. der Schuhmacher August P., geboren 1873, vorbestraft, 3. der Schuhmacher Otto P., geboren 1863, unbefreit, 4. der Schuhmacher Heinrich P., geboren 1873, vorbestraft, sämtlich zu Burg. Am 11. August 1894 abends um 8 Uhr fand vor der Schuhwarenfabrik von Gleiche u. Grabow daselbst ein tumult statt. Mehrere Personen drangen gewaltsam auf den Fabrikhof ein und sollen dabei die Fabrikbesitzer gefangen

der durch Steinwürfe Fensterscheiben in den Fabrik-
räumen zertrümmert haben. Infolge einer Anzeige
wurden hieher die Schuhmacher H., K., Sch. und B.
als schweren Landfriedensbruchs angeklagt und in dem
Verhandlungstermin vor dem hiesigen königlichen Schwur-
gericht am 14. und 15. Februar d. J. die heutigen
Angeklagten als Entlastungszeugen gehört. Sie bekundeten
beidwegen übereinstimmend, die Fensterscheiben in
dem Zwidersaal der Schuhwarenfabrik wären am Montag,
am 13. August 1894, in demselben Zustande gewesen,
am Sonnabend, den 11. August. P. versicherte
dass der Schuhmacher H. hätte weder Gleiche noch
Gefahr geschlagen, er hätte es sehen müssen, wenn es
geschehen wäre. Die Fensterscheiben im Zwidersaal seien
am viel später, im November 1894, gemacht worden
und nicht schon am 13. August 1894. L. behauptete
ebenfalls, die Gläser seien nicht schon kurze Zeit nach
dem Vorfall zum Einsetzen der Scheiben da gewesen.
Da verschiedene andere Zeugen das Gegenteil aussagten
und erklärten, es seien tatsächlich mehr Scheiben zer-
trümmert gewesen und die Angeklagten hätten das sehen
müssen, wurden sie wegen dringenden Verdachts des
Mordbündes sofort verhaftet. Ihnen wird heute zur Last
gelegt, ihre Aussagen wissenschaftlich falsch abgegeben und be-
schworen zu haben, um ihre Genossen herauszureißen.
Die Angeklagten bleiben dabei, sie hätten die Wahrheit
ausgesagt. Sie seien im Zwidersaal der Fabrik beschäf-
tigt gewesen. Es hätte ihnen auftallen müssen, wenn
am Montag, den 13. August, mehr Scheiben entzwei
gewesen wären, als am Sonnabend, den 11. August,
vor dem Tumult. L. giebt an, mit dem Ausdruck „kurze
Zeit“ habe er den Sonntag und Montag gemeint. Am
13. August hätten die Gläser keine Scheiben neu eingesetzt.
P. erklärt, was im Comptoir und draußen im ersten
Stock passiert sei, habe er nicht gesehen, er habe nur den
Vorgang von der Comptoirthür bis in den Lottenthorweg
beobachtet. Dort habe H. die Fabrikbesitzer nicht ge-
sehen. Seine Aussage, die Scheiben seien erst im No-
vember gemacht worden, habe er gleich widerrufen und sei
nur bestimmt dabei geblieben, am 13. August seien sie nicht
gemacht worden, er habe Glassplitter und Steine sehen müssen,
wenn bei dem Tumult am Sonnabend Fensterscheiben im
Zwidersaal eingeworfen wären. Er behauptete auch heute,
die Scheiben seien nicht am 13., 14. oder 15. August 1894
eingesetzt, sondern viel später, etwa im September. Nebrigens
habe sich seine Aussage nur auf das Fenster bezogen, an
dem er gearbeitet habe. Diese Ausrede wird aber durch

die Beweisaufnahme widerlegt. Der Zeuge Grabow hat bei dem Tumulte wahrgenommen, daß ein Steinwurf etw. Fenster im Zwickeraal traf. Es klirrte und es fielen dem Zeugen Splitter auf Kopf und Schulter. Vor dem Tumulte waren im Zwickeraal zwei bis drei Scheiben entzweig, nachher 6 bis 10 Stück. Zeuge will von H. an dem Lattenhörrweg mit der linken Hand einen Faustschlag ins Gesicht erhalten haben, den nach seiner Meinung B. gesehen haben mußte. Zeuge Paul Gleiche hat von H. mit der rechten Hand einen Schlag erhalten, auch wurde ihm der Rockärmel absichtlich zerrißt. Nach der Bekündung des Gläzers sind in dem Zeitraum von Februar 1894 her am 7. August im Zwickeraal vier Scheiben und am 14. August daselbst sechs Scheiben eingesetzt. Die dort beschäftigt gewesenen Schuhmacher haben das mit angesehen. In der Stadt ging nach dem Vorfalle das Gerücht, daß in der Fabrik Scheiben eingeworfen seien. Im Zwickeraal befanden sich 7 Fenster mit zusammen 128 Scheiben. Das Ergebnis der Beweisaufnahme genügte den Geschworenen nicht zur Neuerführung der Angeklagten, sie verneinten daher sowohl die Schuldfrage wegen wissenschaftlichen Kleineides, als auch die Nebenfrage wegen fahrlässigen Falscheides. Sämtliche Angeklagten wurden demgemäß vom Gerichtshofe freigesprochen. —

S Kassel. (Der verurteilte Landbriesträger.) Dieser Tage wurde vor dem Kasseler Schürgericht gegen den früheren Landbriesträger Pius Schleiermacher aus Fritzlar wegen Amtsunterschlagung und Urkundenfälschung verhandelt. Schleiermacher hatte in arger Bedrängnis drei Postanweisungsquittungen gefälscht und davon 1 Mark und ein zweites Mal 20 Mark unterschlagen, um Brot für die Familie zu kaufen und drückende Schulden zu bezahlen. Er erhielt nämlich 1,80 Mark Tagelohn; außerdem 700 Mark pro Jahr, dafür mußte er Postwagen und Pferd unterhalten. Jetzt arbeitet er als Tagelöhner und verdient 2,75 Mark. Die Geschworenen ließen außerste Milde walten, worauf Schleiermacher zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde. —

S Nürnberg. (Gegen die freireligiösen Gemeinden.) Anfangs März sprach Karl Scholl in der Freien Religiösen Gemeinde über den „neuesten Umsturzversuch gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit“ und behandelte dabei ausschließlich den jämischen Antrag Rintelen. Das erachtete die Polizei für einen „politischen“ Vortrag und ließ dem Vorsitzenden der freireligiösen Gemeinde wegen Nichtanmeldung einer „politischen Versammlung“, wegen Nichterteilung einer Einladung und wegen Nichtausweisung

der Frauen drei Strafmandate zu je fünfzehn Mark stellen. Das Schöffengericht fand den Vorsteuenden ebenfalls dreifacher Übertretung des Verelagsgesetzes schuldig und ermaßigte jedoch die Strafe auf je fünf, insgesamt 15 Mark. Somit sind nunmehr auch die religiösen Gemeinden der bekannten Interaktionen des Vereinsgesetzes fettens der politischen Polizei ausgesetzt.

Vermishtes.

Über die Seelkranheit der Reichstagsabgeordneten bei der Fahrt um Skagen wird der Bössischen Zeitung noch folgendes berichtet: Da sah man die behäbige Gest eines geistlichen Herrn vom Centrum plötzlich zur Prüfung des Schiffes eilen, und so folgten sie einer anderen. Noch nie hat das Centrum eine unschuldige Fertigung eingenommen: es schwankten die mächtigsten Männer des Freisinns, die Nationalliberalen waren demoralisiert und vereinigten sich mit den Antisemiten zu geweniglichem, wenig erfreulichem Thun; die Konservativen sagten ihre agrarischen Schmerzen unter dem Einflusse des körperlichen Unbehagens, und was kam über Puff? Das graue Elend herrschte, wohin man blickte. Viele gingen vor, die Einsamkeit ihres stillen Hämmerleins und dort das Unvermeidliche über sich ergehen zu lassen, viele versuchten, sich, so gut es ging, auf Deck mit ihrer Geschick abzufinden, und als das Signal „Bir Wicht“ die Stunde verkündete, wo das schöne Blut-Mahl getragen werden sollte, da waren kaum 20 unter 300 stande, das Mittagsmahl einzunehmen. —

Die Journalisten aller Länder, die die Eröffnungsfeste mitmachen durften, wurden überaus und splendid behandelt — auf Kosten der Steuergesetzlosen. Sie hatten alles frei: Fahrt, Kost und Logie, Wein und Zigarren. Gleich beim Betreten ihres Schiffes bekam jeder eine Photographie des Schiffes, eine Taschzigaretten-tasche mit dem mageren „Reichsadler“, gefüllt mit portierten und 50 Bons auf ebensoviel (1) Fläschchen Wein oder Champagner. Die „prächtig gedeckte Tafel lädt zu weiteren Genüsse erwarten“, telegraphiert juf sind ein Berichterstatter den Münchener Neuesten Nachrichten: Fünfzig Fläschchen „Wein oder Champagner“ per Tag — auf drei Tage, das mußte ja fürchterliche Rüttiche und Skater absezzen! — Man sah es denn auch den Berichten an, daß sie in höchster Weinslaune abgefegt werden müs-

Standesamt.

Magdeburg, den 28. Juni 1895
Ausgebot: Pferdebahnarbeiter Karl
Friedrich Wilhelm Gertel in Eudenbach
mit Marie Friederike Anna Voelle in
Schildkrödt. Pferdebahnarbeiter Friedrich
August Straner in Sadenburg mit
Anna Wilhelmine Friederike Redding in
Leßdorf. Handfahnmacher Friedrich
Schwiger mit Elisabeth Gallrecht hier
und der Albert Wölter mit Ann. Friederike
und geb. Körchner hier.
Gehnsteu: Sigurd, S. des Bieh-
mölers May Träger. Greife, L. des Kfm.
Johannes Haase. Richard, C. des Sieb-
enbergs Wilhelm Grap. Wilhelm, C. des
Kaufmanns Karl Hippold. Elisabeth, L.
des Kaufmanns Wilhelm Helmuth. Hans,
des Sch. Wilhelm Bärber. Walther,
des Bierbraumeisters im Feld-Artillerie-
giment Nr. 4 Hartwig Kreisig. Heinrich,
des Schmiedes Karl Großmann. Karl,
des Sch. Wilhelm Böhlmann.
Kobelschütze: Heinrich Seiff, Sandels-
str. 29 S. 2 R. 6 L. Elisabeth geb.
Lindau, Witwe des Landwirts Friedrich
Wenckebach, 76 S. 1 R. 11 L. Eduard
Kraut, Eigent. des Handelsmanns
Häder, 67 S. 10 R. 2 L. Hermann, S.
Klempner's Paul Müller, 3 S. 9 R.
L. Albert, S. des Sch. Gustav Meyer,
R. 24 L. Helene, L. des Gutsver-
treter Hähne, 6 R. 1 L.
Erliegenzt: Ein S. des Gewerbe-
amt Frey.

Robert Brenner. Ehe, 2. des Arbeiters
 Friedrich Lenze.
 Todesfälle: Gertrud, Tochter der
 Materialisten Otto Jordan, 2 M. 19 E.
 Ernst, S. des Arb. Karl Engel, 9 M. 14 E.
 Am 29. Juni.
 Aufgebot: Arbeiter Friedrich Andre
 Wilh. Hänsel mit Witwe Feiert, Marie
 Juliane, geb. Löwenstein, hier.
 Heischnungen: Schlosser Kauf
 Friedr. Aug. Otto Kräh in Buckau mit
 Marie Auguste Richter hier. Schlosser Ernst
 Heinr. Friedr. Zimmermann in Buckau mit
 Bertha Hedwig Seine hier. Trambahnen
 märkischer Martin Ratschel in Rosenthal mit
 Emilie Liborio Stelle hier.
 Geburten: Ernst Friedrich Wilhelm
 unehelich. Wilh., unehelich. Anna, 2. des
 Arb. Wilh. Lanz. Margarete, 2. des
 Möbelwarenhändl. Wilh. Richter. Wilhelm
 6. des Metzgers Gustav Schmidchen.
 Todesfälle: Wilh., unehelich. 2 E.
 Paul, 2. des Schuhfab.-Königliches Richter
 Lazarus, 9 M. 29 E. Fritz, 6. des Mo
 friede. Familie, 28 E. Elie, 2. des Firma
 Königliches Kons. Böhl, 6 M. 2 E. Elie
 2. des Fleischwaren. Gustav Völz, 5 M.
 9 E. Willi, 6. des Arb. Ernst Geyer
 5 M. 15 E.
 Buckau, den 28. Juni 1895.
 Aufgebot: Eisenbahnarbeiter Friedrich
 Böhl mit Ehefrau Clara Schäbler hier.
 Geburt: Paul, 6. des Schuhfab. Kons.
 Elie.
 Todesfall: Marie geb. Müller, Ehe
 trin des Arbeiters Fred Feige, 37 J. 1 E.
 19 E.

Zu bisher nicht gefaunnt billigen Preisen
(man wüste Kreise und Qualitäten)

(man prüfe Preise und Qualitäten)

73

I. Etage Großten I. Etage **Spezial-Reste-Kaufhaus**

Magdeburg, Breiteweg 10, eine Treppe

en eingetroffen:

ca. 1150 Reste Elsässer Woll-Mouseline
in Längen von 3–12 Meter

ca. 1200 Reste Elsässer waschechte Batiste, Creyone,
Wolle, Seide, Levantin, in Längen von 8½–10 mm.

Wiederstand unter normalen Bedingungen

Blaudeck, Gretens, Satine

Keste

Blaudruck, Grottons, Satins,
Madapolams, Kleidernessel u. Ginghams
in Längen von 2—10 Meter.

~~Preise~~ Preise streng fest. Jeder Rest ist mit festem Verkaufspreis versehen. ~~Preise~~

Gedenkendes Etablissement dieser Art in Magdeburg.

Leidor Fahhe

Die Gruppe Studio Gaudie eine Gruppe

Magdeburg

in neben der Wiagoeburger Feuerwehrleitung.

Pfand-Derlegerung 1275 Magdeburg-Sudau, den 21. Jan. 18

F. Schmidt. 270 Versuch zeigt weiter Reduktion ergebenst zuerst dass die Zuckerkonzentration auf 10% abgesenkt werden muss, um die Stärkeverarbeitung wieder aufzuhören.

Cigaretten preiswert. **Bäckerei**

Herrenwesen habe. Es wird mein eifriges Bemühen sein, durch Offenbarung und Predigt des Wortes mit den Seelen der mich Besuchenden zu vertraut zu erhalten seien. Sodann ich nochmals um gütige Unterstützung bitten darf.

Wilhelm Kühlwein

Digitized by srujanika@gmail.com

Coburg. (Beichensund.) Im Turbinenraum der Brüderlichen Mühle stand man die Belehrung am Sonntag beim Baden überhalb der Schleuse erkundeten Arbeitsers Naumann.

Coburg. (Masern.) Wegen der unter den Kindern herrschenden Masern-Krankheit mussten hier sämtliche Schulen geschlossen werden.

Kiel. (Schiffsgeschäft.) Nach amtlicher Meldung wurden bei der auf dem Schiff "Kurfürst Friedrich Wilhelm" abgehaltenen Sprengdienstübung durch vorzeitiges Entzünden einer Sprengpatrone folgende Personen getötet bzw. verwundet: 1. getötet Seeladet Baden, Torpedobootsmann-Matratze Neumann und die Torpedomatrosen Bühlmann, Elster und Fischer-Lack von der zweiten Torpedo-Abteilung. 2. Schwer verwundet sind die Heizer Ludwig und Schulz von der zweiten Werftabteilung. 3. leicht verwundet: Leutnant zur See Starke, Torpedomatrosen Bühlmann, Elster und Torpedomatrose Betsch von der zweiten Torpedo-Abteilung. — Aber trotzdem: Mit Vollamps voraus!

Coburg. (Das Genie gebrochen.) In Grünungen (Oberhessen) fürzte der Dachdeckermeister Walz von hier von dem zum Trocken von Spülensäcken erichteten Turm und brach das Genie.

Militärische Nachrichten.

Mainz. (Ein leichtsinniger Offizierbursche.) Ein Soldat vom Infanterie-Regiment Nr. 88, welcher zu einem Offizier als Bursche kommandiert war, erbrach dessen Schrank und stahl etwa 450 Mark. Der Leichtsinnige stattete zwei Freundinnen flott aus, kaufte sich einen Civilanzug und begab sich dann auf die Reise. Schon in Castel wurde er festgenommen und in das hiesige Militärgefängnis eingeliefert.

Bern. (Die Broschüre des Majors Gertsch.) Im Nationalrat kam die Broschüre des Majors Gertsch: "Disziplin oder Abrüsten?", welche von den Gegnern des Militärsystems weißlich ausgegeschlachtet wurde, zur Sprache. Bundesrat Frey, der Vorsteher des Militär-Departements, erklärte, er weise die verwegene Behauptung der Broschüre, die schweizer Armee sei mangels Disziplin nicht fechtfähig, mit Entrüstung zurück.

Parlamentarische Nachrichten.

Abg. v. Kardorff soll am Sonnabend sein Reichstagssitzung niedergelegt haben.

Bei der Reichstagssitzung in Colberg-Cöslin sind gezählt für Benoit (freis. Bg.) 7934, für v. Gerlach (kons.) 6183 Stimmen. Nur noch einige ländliche Bezirke stehen aus. — Die Wahl Benoits scheint demnach gesichert.

Partei-Nachrichten.

Die Berichterstattung über die Thätigkeit des Reichstages erfolgt am 22. Juli. Die Versammlung tagt in Friedrichsruh. Das Referat hat der Vertreter unseres Wahlkreises, Genosse Klees, übernommen.

Gefangen, Verfolgungen &c.

Genosse Richter hat am Montag seine zehntägige Gefängnisstrafe im Amtsgerichtsgefängnis zu Neue Neustadt angetreten. Diese Strafe zog sich R. zu in seiner früheren Thätigkeit als Redakteur unserer Zeitung und zwar durch einen Artikel, welcher für Herrn Burggrafen zu Dohna beleidigend war.

Wegen **Beraublichmachung von Staatseinrichtungen** und Beleidigung des Kriegsministers und der Angehörigen des Soldatenstandes hatte sich am Sonnabend der Redakteur Joseph Dierl vom "Vorwärts" vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Es handelt sich um einen Leitartikel gegen den "Militarismus". Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Deffentilicke statt. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof hielt zwar keine Beleidigung, aber ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung im Sinne des § 181 des Strafgesetzbuches für vorliegend und erkannte auf sechs Monate Gefängnis.

Beschlagnahmt wurde die Thüringer Tribune vom Dienstag (25. Juni). Es soll in der Notiz über die Toife des Nord-Ostsee-Kanals eine Majestätsbeleidigung enthalten sein.

gebäudes betreten, wurden die Lachmuskel in ihrer Ruhe gestört. Ein Mönch mit Putte empfing die Gäste und beehrte sie über die einzelnen Gehenswürdigkeiten. Zunächst bedeutete er, daß er "Bruder Heinrich" und aus Marienberg gekommen sei, um über das hier Ausgestellte Auskunft zu geben. Er wies zunächst auf sein Porträt hin und alsdann auf vier weitere Bilder, die über die Handhabung der Irrerpflege im Alexianerkloster Marienberg Aufschluß gaben. Die vier Bilder zeigten: Rücken-, Bauch- und Kopfmassage sowie ein Rumpfbad, angewandt zur "Heilung" des gesunden Kaplans Forbes. Im Original waren der Kabel für Rumpfbäder sowie das zur Kopfmassage anzuwendende Schlüsselbund zu sehen, außerdem noch die dabei zu benutzenden Handschellen sowie eine große Alkoholspritz. Die Bilder aller derjenigen Personen, welche in dem Malleageprozeß eine Rolle spielten, waren beschafft und alle Gegenstände nach Aussage des Bruder Heinrich direkt aus Marienberg. Das Personal der Volksstimme war auch genügend bedacht.

Eine Vorschauklasse mit 13 Pf. Inhalt sowie eine zweifelhafte Qualität Probezigarren sollte allem Anschein nach die Lebensweise der Angestellten andeuten — besser gesagt, das Glend derselben. Bruder Heinrich allerdings sagte das letztere nicht, er hat als treuer Anhänger des Klosters einen nicht geringen Haß auf die Sozis und sagte nur: sie leben in Neppigkeit durch "Arbeitergroschen". Derartige Redensarten sind wir Sozis jedoch von beschränkten Gegnern gewöhnt und übergehen sie hier. In unschöner Weise hatte jener Bruder Heinrich angedeutet, wie er und seine Klosterbrüder am geeigneten die sozialdemokratischen Redakteure beruhigen und unschädlich machen können: durch Strangulieren — ein derber Strick war da. Das sind aber auch Bruder Heinrichs einzigen geistigen Waffen. Ein Freund des General- Central-Anzeigers und der Volksstimme schien er aber auch nicht zu sein, denn er verhöhnte diese Blätter auch. Als deren "geistige Waffen" zeigte er eine einen Meter lange und eine 30 Cm. lange Scheere nebst Pinsel und Kleistertops. Bruder Heinrichs Haß erstreckte sich aber recht beständig über die Antisemiten. Die Agitation derselben nannte er nur "Bauernfang" und versinnbildlichte denselben durch eine große Grasbüschel. Die Hilflosigkeit der Antisemiten verglich er mit einem Extrinkenden, der sich an einen Strohhalm klammert. Auch dies hatte er versinnbildlicht, indem er neben einem Strohhalm zwei Klammern über "Kreuz" legte. Und um die ganze Antisemitenbewegung zu charakterisieren, zeigte Bruder Heinrich einen Lampenkopf, der sich auf Kosten des jüdischen Blutes mästen möchte. Ironisch wies er weiter auf den "Stein der Weisen" hin, der nur mit Hilfe Ahlwardts gefunden war. Ahlwardt habe aber Geld gebraucht und diesen Stein sehr teuer an das Kloster verkauft. Der antisemitische Pastor Iskraut habe ihn gern haben wollen, um seine Gegner tot zu werfen, jedoch nicht erhalten und sich dafür einen großen Knüppel angeschafft, mit welchem er seine Agitation betreibe. Neben diesem Knüppel lag eine Leipziger Milspferdepeitsche, ein Gummischlauch vom Dampfer Wörmann, der daselbst als Erziehungsmittel angewandt worden ist und danach in Berlin "verklopft" wurde. Weiter wies Heinrich auf eine Zeile hin, mit der "hat kräftige" Sozis geschlagen werden müßten, und auf einen großen Hammer, den Lassalle dem Proletariat in die Hand gedrückt haben soll. Er erlaubte sich auch den "Zahn der Zeit" in Gestalt eines großen Ochsenzähnes zu zeigen, womit Heinrich sicher nur andeutete, wie die Einrichtungen der Zeitzeit sind. Nachdem eine Feder aus dem Flügel eines Engels und eine große "Raketenliste" aus Friedrichsruh gezeigt war, lenkte Bruder Heinrich das Augenmerk der Gäste auf eine "Umrücksarre", in der das Kölnerische Material zur Umrücksvorlage angefahren war. Die Karre war tatsächlich selber "umgestürzt" und der Inhalt herausgesogen. Um den Wert desselben zu kennzeichnen, hatte der Bruder Heinrich höchstens einen Dünghausen, allerdings nur aus Stroh und ohne Geruch, angefahren. Doch damit noch nicht genug! Heinrichs Satire ergab sich auch auf die unersättlichen notleidenden Landwirte. Heinrich hatte einen solchen beschafft, in Lebensgröße war da ein solcher zu sehen. Seinen Leib konnten kaum zwei Männer umspannen. Die Not sah man dem dicken Junker aber doch an: der Anzug war schlecht, die Cigarre taugte nichts, der "Umrücksarre" aus der Fabrik des "Bauernsozialisten" Heine-Halberstadt war ein erneuerungsbedürftiger, die Schuhe hatte er sich von einem Schuhmachermeister jüdischen Namens, W. Meyer, borgen müssen. Gewiß genug des Glends! In seiner rechten Hand trug der Notleidende eine große Schüssel, um diese für sich mit Geld füllen zu lassen — die Schüssel trug aber den Namen "Antrag Hanitz" und war ein Zeichen der Unersättlichkeit". Da aber niemand diese Schüssel füllen will, hat sich der Junker eine "Bauschüssel" in Gestalt eines derben Knüppels zugelegt und will auf diese Art die "Selbsthilfe" pflegen. Dieser Notleidende stand am Ausgänge und war das letzte Ausstellungsobjekt. — Abends fand im Garten noch Konzert statt.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen &c. (Mitteilungen müssen bis 11 Uhr vormittags in unseren Säulen sein.)

Die gewerkschaftliche Organisation hat am letzten Sonnabend einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Seit Jahren fehlte im Malerberufe eine thatkräftige Organisation, die unerschrocken für die Arbeiterinteressen kämpft. Infolgedessen sanken die Löhne, stieg die Arbeitszeit und wurden die Arbeitsverhältnisse schlechter. Die bestehende Hirsch-Dünker'sche Organisation tat nichts, um der weiteren Verschlechterung der Arbeiterlage Einhalt zu thun, im Gegenteil bemächtigten sich Arbeitgeber der Harmonie-Organisation, und die Arbeitnehmer wurden erzogen zur Unterwerfung und Demütigung. Das konnte nicht so weiter gehen. Seitens des Braunschweiger Agitationskomitees ward die Einberufung einer Versammlung veranlaßt, die am Sonnabend in Hötzen-

Brotlichkeit stattfand und von circa 70 Mäлtern besucht war. Nach einem eingehenden Referate des Malers Hirsch-Braunschweig über die Entwicklung der Menschheit und die Aufgabe des Proletariats ward von allen Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation anerkannt. Es entspann sich eine kurze Debatte über die Art der Vereinigung, ob es eine lokale oder centrale sein soll. Gegen 7 Stimmen ward dann die Gründung einer centralen beschlossen und die Filiale des Verbandes deutscher Maler, Lackierer &c. errichtet. Es traten der Organisation sofort 53 Personen bei, die nach erfolgter Vorstandswahl beschlossen, zum nächsten Sonnabend eine weitere Versammlung einzuberufen. Eine nächste Einladung ergeht dann noch an alle im Malerberufe thätigen Personen. Möge die Organisation den Arbeitern zur Ehre gereichen und gute Früchte für die Arbeiterschaft tragen!

Organisation der Graveure.

Auch die Graveure und Chiseleure beabsichtigen, sich zu organisieren. Eine Sonnabend abend im Bürgerhaus tagende Versammlung beschloß mit 30 gegen 3 Stimmen, einen Lokalverein zu gründen. Die Gründung erfolgte trotz heftigen Widerspruchs der Mitglieder der Hirsch-Dünker'schen Vereinigung. Die Diskussion, die sich dem Vortrage des Genossen Gärtner anschloß, war eine recht rege; sie wurde ruhig und leidenschaftslos hörbar und drüber geführt und trug wesentlich zur Klärung der Situation bei. Von Seiten der Hirsch-Dünker'schen Gewerkschaft beteiligten sich an der Diskussion die Herren Walther, Jakob und Lehmann, seitens der Graveure und Gäste und Berufsgenossen die Herren Doptrella, Wingerling, Schmidt, Voß, Thomas und folgende Resolution wurde gegen drei Stimmen angenommen: "Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, eine Organisation der Graveure Magdeburgs zu gründen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterschaft gegründet." Hierauf wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, welcher die Ausarbeitung der Statuten in die Hand zu nehmen hat. Nach Ausarbeitung der Statuten findet eine zweite Versammlung statt. Bis dahin mögen die Graveure und Berufsgenossen für die junge Organisation thatkräftig agitieren. Wir aber wünschen derselben ein fröhliches Gediehen.

(S.)

Dienstag, den 2. Juli:
Turnerschaft "Vorwärts", Sudenburg. Außerordentliche Generalversammlung abends 8 Uhr in der Herbstler Bierhalle.
Erster Sudenburger Athleten-Club. Jeden Dienstag, abends 8 Uhr Übungsstunde.
Turn-Verein "Germania". Jeden Dienstag und Freitag Übungsstunde in "Groß Gart".

Nennte Nachrichten.

Berlin. Die Verhandlungen in der Straßsche gegen Louis Castan wegen Sittlichkeitsbrechens, wurde, weil das in die Angelegenheit verwickelte, als Zeugin geladene Mädchens nicht erschienen war, verlagt.

Bingen. Sonnabend brach unweit von hier der Damm des Rhein-Emskanals. Das Gelände ist überflutet. Düsseldorf. Die Ehefrau des Werkmeisters Heep von hier wurde wegen fortgesetzter Körperverletzung ihres 9-jährigen Sohnes Friedrich, die mit dem Tode des Misshandelten endete, zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

München. Nach der Münchener Post verbot in Dachau bei München ein dortiger Zimmermeister seinen Arbeitern bei Strafe der Entlassung den Besuch der dortigen — Bahnhofrestaurante, weil dort die Münchener Post aufliegt. Was sagt die Staatsbahnhverwaltung zu dieser Boykottierung ihrer dem allgemeinen öffentlichen Verkehr dienenden Räume und Einrichtungen? Über das sind die Folgen der guten Beispiele, welche die Militärverwaltungen geben.

Leipzig. Die Lage des Streiks der Bergolder ist immer noch unverändert und erscheint eine Einigung wohl ausgeschlossen. Jedenfalls trifft die Schuld nicht die Ausständigen, da sie alles versucht haben, die Sache beizulegen. Zu unterstützen sind nur noch vier Kolleginnen, alle übrigen sind untergebracht. Es wird gebeten, auch fernerhin den Zugang nach hier strengstens fernzuhalten. Alle Anfragen sind zu richten an Emil Struß, Bergbau- und Bergmann, Leipzig-Anger, Crottendorferstraße 3.

Spanien. Eine Anzahl entlassener Arbeiter der Militärwerftstätten ist nach der argentinischen Republik für drei Jahre engagiert bei 300 Mark monatlich und freier Fahrt.

* * *

Wegen Lohnstreit ist in St. Gallen ein teilweise Schreinerstreik ausgebrochen. Vor Zuzug wird dringend gewarnt.

Briefkasten.

A. M. S. referiert kommenden Sonntag in Coswig, kann also Sonntag nicht annehmen. — **W. B.** Sudenburg. Soweit wir unterrichtet, findet demnächst in Sudenburg eine Frauenversammlung statt. Der Tag ist noch nicht bekannt. — **P. C.** Schmidtschule. Sie werden politisch gedreht, alle auf die Agitation der Partei beugnehmenden Briefen an den Beritaner W. Meyer zu adressieren. Wer der sozialdemokratischen "Führerschaft" hierzu den Vorwurf macht, sie sei nicht ehrlich oder aber läuft, diesen Aufklären verdienst eine ganz besondere Beachtung. Und das soll geschehen. Ihr Brief ist dem Beritaner W. Meyer zugespielt worden.

	sach-	aufzame-
Augsburg	27. Juni + 0.96	28. Juni + 0.92
Dresden	28. Juni - 0.34	29. Juni - 0.39
Torgau	1.87	" 1.74
Wittenberg	" 2.61	" 2.38
Rosslau	" 2.28	" 1.94
Berdy	" 2.66	" 2.32
Ragdeburg	29. Juni + 2.01	1. Juli + 1.68
Langerwische	28. Juni 3.08	29. Juni 2.93
Bitterfelder	" 2.54	" 2.66
Dömitz, Pegele	" 1.72	" 1.98
Sauesburg	" 1.55	" 1.74

gesetzten Jahren, mit dem gebrochenen rechten Arm in der Wunde auf und erzählt, wie er zu der Verlezung gekommen sei. Er sei am 22. Mai d. J. auf der Chaussee am Unger mit seinem Rad etlang gefahren, denselben Weg hätten einige Wagen genommen, auf dem übrigen Teil des Weges sei Infanterie heranmarschiert. Es sei nur ein kleinerer Trupp gewesen, den ein Lieutenant führte. Er — Zeuge — sei bis dicht an die Böschung herangefahren, weil das Militär keinen anderen Platz frei ließ, aber auch dahin seien drei Mann gefolgt und einer habe ihn mittsam dem Rade in den Graben gestürzt. Er sei wieder herausgekrochen, habe dem Lieutenant seinen gebrochenen Arm gezeigt und habe ihm Vorstellungen gemacht. Der Offizier habe bedauert, die Schultern gezuckt, der Trupp sei weiter marschiert und habe ihn hilflos liegen lassen. Die Soldaten hätten nichts gethan als über ihn gelacht. Nach einiger Zeit sei ein Ziegelmeister gekommen und habe ihm Hilfe gebracht. Später hat sich der Zeuge an den Obersten des Infanterieregiments Nr. 66 gewendet. Der habe gleichfalls den Vorfall bedauert, aber erklärt, Leute seines Regiments hätten zu jener Zeit dort nicht gefüllt. Auf Grund des Beweisergebnisses fand der Gerichtshof eine Beleidigung des Militärs in der Behauptung, dasselbe vertrete die für sie bestehenden Polizeiverordnungen, was eine nicht erweisliche wahre Thatsache sei, da die Truppen sich derartigen Verordnungen nicht zu folgen brauchten. Ferner in dem Nachschlag, der das Militär gewissermaßen als Dienstboten des Publikums hinstelle. Das Urteil lautete gegen Eschweiler auf 20 Mk., gegen Dr. K. auf 50 Mk. Geldstrafe und auf Publicationsbefreiung für die Beleidigten in dem „Sprechsaal“ des „General-Anzeiger“. Die Strafe ist so gering bemessen, weil anerkannt werden müsse, dass sich Missstände, wie die in Rede stehenden, wirklich eingeschlichen hätten.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 2. Juli 1895.

— Der 3. Juli, ein Gedenktag des Proletariats. Die Bourgeoisie wird in ihren Zeitungen den 3. Juli als den Siegestag der Schlacht bei Königgrätz feiern und Militärcerne werden bei Spiel und Tanz dieses Tages feiern. Doch das klassenbewusste Proletariat erblickt in ihm einen Trauertag. Es kann nicht singen und springen, um der auf dem Kriegsfelde dahin geschlagenen Arbeitsbrüder zu gedenken, es kann sich nur traurig verhüllen und hofft wünschen, dass derartiges Blend in Folge des Massenmordes von ihm fern gehalten werde. Das Proletariat wird heute namentlich an die Beseitigung der stehenden Heere denken, deren Anwachsen eine immer höhere Gefahr für den Frieden ist. Über aus einem noch anderen Grunde ist der 3. Juli ein Gedenktag, es ist der Todestag des französischen Schriftstellers Rousseau und des deutschen Freiheitkämpfers Hasenclever. Rousseau ist als sozialpolitischer Schriftsteller für uns unvergänglich gewesen. Er führte auch den Kampf gegen die ökonomische Ungleichheit, gegen die Unterdrückung einer Volksklasse durch eine andere. Seine schärfste Kritik, die er an dem Gegensatz zwischen arm und reich abwarf, geht aus einem seiner Werke hervor, in dem es heißt: „Der Geistlichkeitstreit zwischen beiden Ständen lautet wie folgt: Du bedarfst mir, denn ich bin reich und Du bist arm; schließen wir also ein Übereinkommen ab: ich gewähre Dir die Freiheit, mir dienen zu dürfen unter der Bedingung, dass Du mir das Wenige gibst, was Du noch hast, für die Miete, die ich übernehmen werde, Dir zu befehlen.“ Jean Jacques Rousseau hatte wegen seiner kritisierenden Gedanken mancherlei Verfolgungen zu erleiden und starb am 3. Juli 1778 in Ermenonville bei Paris. — Wilhelm Hasenclever ist ein noch vielen bekannte Freiheitkämpfer, denn erst am 3. Juli 1889 legte er sein Haupt zur Ruhe. Sein Leben war ein bewegtes und für die sozialdemokratische Partei unvergängend. Während der Konsolidierung 1862 war er in Hagen Redakteur der Westfälischen Volkszeitung. Bald darauf schloss er sich dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein an. 1868 war er Kassierer dieses Vereins, nachdem er Mitarbeiter am offiziellen Organ Sozialdemokrat gewesen, und 1871 hatte er sich das Vertrauen des aufstrebenden Arbeiter bereits soweit erworben, dass er nach dem Surge des Herrn v. Schweizer zum Präsidenten des Vereins gewählt wurde. 1875, nachdem sich die „Hasenclever“ und „Gelenacher“ zu einer Partei verschmolzen hatten, war Hasenclever Vorstandmitglied der neuen Partei, dann arbeitete er wieder in der Redaktion des Hamburg-Altonaer Volksblattes und später mit Viehnecht am sozialdemokratischen Centralorgan Vorwärts in Leipzig. Unter dem während des Sozialistengesetzes verhängten kleinen Belagerungszuflande ward er ausgewiesen und kam 1887 nach Berlin, jedoch geistesfroh. In Schöneberg bei Berlin verstarb er. Hasenclever beteiligte in den Jahren 1869—70, 1874—1887 ein Reichstagmandat und zeigte sich als schlagfertiger Redner und Parlamentarier. Sein Name wird in der Arbeiterwelt fortleben. —

— Der neue Oberbürgermeister Schneider wurde gestern mittag 12 Uhr in sein neues Amt eingeführt. Dabei wurden die üblichen Reden gehalten. Herr Oberpräsident von Pommern-Esche hiess das neue Oberhaupt willkommen und hoffte, dass es unter Gemeinschaften leben, das Wohl der Stadt fördern werde. Aber nicht nur dieses Wohl möge der Herr Oberbürgermeister fördern, sondern auch den guten Geist der Ordnungsmäßigkeit, Königstreue, Gottesherrlichkeit, Nächstenliebe und Gemeinnützigkeit — „durch den sich die Stadt stets ausgezeichnet“ habe. Stadtverordnetenvorsteher Krüger begrüßte das neue Oberhaupt im Namen der Stadtverordneten. Auch die Arbeiterpartei, welche zu vier Fünftel sozialdemokratisch gestimmt ist, hat viele, viele Wünsche unser Kommunales Wahlprogramm zählt sie alle auf. Doch unsere Hoffnung auf eine einzelne Person zu setzen, wäre töricht. Zwischen der einen Person und unserer arbeitenden Bevölkerung stehen reformbedürftige Wirtschafts- und Wahlsysteme, welche den Herrn Oberbürgermeister stets hindern werden, wenn er unsere Forderungen berücksichtigen und zur Geltung bringen will; nicht zu vergessen ist auch die nationalliberale Stadtverteilung, welche dank des Dreiklassenwahlsystems zu stande gekommen ist und somit nicht die Vertretung ist, welche das arbeitende Volk Magdeburgs haben will. —

— Der fröhliche Rechtsanwalt Stadthagen stand am Montag in Berlin vor der 8. Strafkammer, angeklagt der Beleidigung von Mitgliedern des Landgerichts zu Magdeburg. Es handelte sich um einen Brief, den der Angeklagte an seinen im Untersuchungsgefängnis in Magdeburg befindlichen Mandanten, Genossen Paul, gerichtet hatte. Es war darin eine belästigende Artikl enthalten, die von der Strafkammer aber um beizweck bezeichnet worden war, weil mit einer verschleierte Beleidigung vorliege. Das Reichsgericht hatte diese Begründung nicht für zutreffend erachtet, sondern die Sache zur nachzuliegenden Behandlung an die Barrikanz zurückgewiesen. Der Angeklagte lehnte den gesamten Gerichtshof, sowie den Landgerichts-Präsidenten wegen Beleidigung der Besangenheit ab. Den Landgerichts-Präsidenten lehnte er ab, weil dieselbe früher Staatsanwalt gewesen sei. Der Gerichtshof ließ den Angeklagten seine Anträge schriftlich zu Protokoll geben und beschloss die Verhandlung ohne ein Wort der Begründung. —

— Herr Oberpostdirektor Taische hat seine Schulungskasse angestellt. Da aber die übrigen Postbeamten in noch weit höherem Maße ihre Kräfte opfern müssen und weit weniger infolge ihres niedrigen Gehaltes sich gute und kräftige Ruhm zu erwerben lassen können, wäre es sehr empfehlenswert, doch auch diesen eine Ferientreise zuzulassen würde. —

— Zur Neuregelung der Sonntagsrechte. Die am 22. Juni im Germaniahaus stattgefundenen, von ca. 1200 Personen besuchten öffentlichen Gewerkschaftsversammlung nahm eine Resolution an, die sich gegen die Verkürzung der Sonntagsruhe ausdrückt. Das Bureau der Gewerkschaft zu unterschreiben. Dies ist geschehen. Die Resolution enthält den Wunsch, dass der in ihr festgelegte Protest von den Leitern der

tretern des Handelsstandes und dem Magistrat unterbreitet werde. Dies konnte jedoch nicht geschehen, weil der Vertreter der Kaufmannschaft nur die Ausgabe hatte, die Auflösungen der vom Magistrat befragten Interessen zu hören und keine Anträge zu stellen. In dem erstellten Antwortschreiben der Vertreter der Kaufmannschaft vom 27. Juni wird jedoch mitgeteilt, dass die Kaufmannschaft vom Herrn Regierung-Präsidenten zur direkten Berichterstattung aufgefordert sei und dass bei demselben die Wünsche der Versammlung in streng objektiver Weise zur Kenntnis der Regierung gebracht werden. Mit diesem Resultate können wir vollständig zufrieden sein, werden jedoch auf den weiteren Verlauf der Sache ein strenges Auge richten. Die Handelsangestellten und alle störrigen Arbeiter könnten an Vorstehendem wieder sehen, wie nötig es ist, sich sofort gegen derartige Verstrebungen, wie die der Neugestaltung der Sonntagsruhe zu wenden, damit die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse nicht eintreten kann. Und wer war es wieder, der in handelsangestellten? Es waren nur die Arbeiter, welche auf dem Boden der modernen Arbeitserziehung stehen. Die Hirsch-Dunderianer und der „Verein 1858 Deutscher Handelsangestellten“ haben es stets vorgezogen, keinen Raum gegen solche Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse von sich zu geben, um ja nicht das „gute Einvernehmen“ zwischen Kapital und Arbeit zu zerstören — was im übrigen nur noch im Sinne der Harmonie apostol besteht. Vielmehr haben genannte Arbeiter und Verein es sich angelebt sein lassen, mit ihrem Almosengeben Unternehmerinteressen zu unterstützen, denn je mehr die Steuerbeamte Almosen empfangen, desto erhöhter erheblicher Unternehmer und deren Anhänger eine Verkürzung der Arbeitszeit oder die Schaffung eines Normal- resp. Maximalarbeits-tages. Mögen sich alle Arbeiter — zu denen wir auch die Handlungsgesellschaften zählen — von allen Nichtkampfsorganisationen, von allen sozialen, vorgehobenen Harmonieschichten loslösen und übertreten auf den Boden der modernen Arbeitserziehung, auf dem nicht Wettkampfarei, sondern manhaftes Betriebsleben stattfindet. —

Die Fabrikanten Magdeburgs wollen bekanntlich dem Fürsten Bismarck für seine Interessenpolitik besonders dankbar sich erweisen und diese Dankbarkeit durch Errichtung eines Denkmals zum Ausdruck bringen. Bismarcks Schutzpolizei, Liebesgaben und Ausführungen haben die Bader-, Schloss- und Krautbarone reich gemacht, und haben diese somit Ursache, dankbar zu sein. Die bisher für das Denkmal gespendete Summe beläuft sich auf 65 000 Mark. Die Reicher bestehen zum vier Fünftel Teile aus Fabrikanten und Großkaufleuten. In späteren Nummern werden wir die Zahl der Spender, geordnet nach Berufen, nebst gezeichneten Summen bekannt geben und damit den Beweis antreten, dass das Denkmal von Fabrikanten errichtet wird. —

Unfälle. Als in der Nacht zum Sonntag städtische Arbeiter

mit dem Reihen des Hanpialans in der Fleischauerstraße beschäftigt waren, entzündeten sich die in demselben angefassierten Gas. Infolge

dieser Explosion erhielten zwei sich mit einer Laterne in demselben befindende Arbeiter bedeutende Brandwunden am ganzen Oberkörper, ein dritter erlitt am Hinterkopf leichte Verbrennungen. Die Verletzten wurden in das städtische Krankenhaus gebracht. — Zur Böschung mahnend ist ein sich am Sonntag abend in der Wolfenbüttelerstraße zugetragener Unfall. Ein Stark erhielt aus dem „Eßteller“ kommenden 19-jährigen Dienstmädchen belustigte sich in diesem Zustand auf der dort aufgestellten Lusttischau. Das hatte seine bösen Folgen, denn das Mädchen verstarb plötzlich am Herzschlag. — Verbrennungen ersten und zweiten Grades erlitten in Großen-Garten der Knabe Paul B. beim Anzünden von Papier. Der Verletzte musste in das städtische Krankenhaus gebracht werden. — Auf dem Markt wurde das 5-jährige Mädchen Agnes D. überfahren, wobei es Verletzungen des rechten Knies erlitten. Das Kind wurde in die städtische Krankenanstalt gebracht. —

— Zur Thätigkeit der Feuerwehr. Montag Mittag gegen 11 Uhr wurde die Feuerwehr durch eine Großfeuermeldeung von der Meldestation „Wittig“ aus alarmiert. In der 3. Etage des Hauses Breitweg 223 waren die Gardinen und Portieren des Schlafzimmers in Brand geraten. Beim Eintreffen der Feuerwehr war die Gefahr bereits beseitigt. —

* * *

Bitterfeld. (Unfall.) Ein übermüdeten Knabe bestieg eine Treppe, machte dabei einen Fehlschritt und stürzte aus 4 m Höhe herab. Er erlitt eine Gehirnerschütterung und verlor das Gehör. An seinem Aufkommen wird gezwiesen. —

Burg. (In Abonnementswindfuhr zu Grunde gegangen.) Wie eine Bekanntmachung seiner legten Nummer berichtet, stellte der hiesige „General-Anzeiger“ am Sonnabend sein Ereignis ein wegen „eines nicht vorgegebenen Rückganges des Abonnentenkreises“ usw. Das Blatt hatte in den ersten Jahren seines Bestehens eine freisinnige Tendenz, sonnte aber wohl in diesem Jahrhundert nicht recht Boden fassen, denn seine Besitzer wechselten verschiedenemal. In letzter Zeit unter seinem jüngsten Besitzer legte es unter „unparteiischer“ Flagge. Seine „Unparteilichkeit“ bezeugte der General-Anzeiger läufig durch Sozialistenfreunde, und am ergötzlichsten erwies er sich bei dem vorjährigen hiesigen Schuhmachersstreit, bei welchem er das Organ der hiesigen Sozialdemokraten wurde und läufig mit Artikel voller Verleumdung von denselben gespeist wurde. Diese Haltung hatte denn auch dem meist noch von Arbeitern gelebten und auf äußerst schwachem Boden stehenden Blatte den Zodesstoß gegeben. In chronischer Abonnementswindfuhr verendete es denn. Es ist jetzt eine gute Zeit und Gelegenheit für die hiesigen Genossen, läufig für das wahre Arbeiterblatt, die Volksstimme, zu agitieren. (D)

* * *

Leipzig. (Verhaftet.) Wegen Stillschweigenverbrechens nach § 176 Abs. 3 des St.-G.-G. wurde gestern ein 58-jähriger Handarbeiter aus Bölkendorf von der Polizei in Haft genommen. —

Mannheim. Der Frankfurter Zeitung wird geschrieben: Der Ausländer Hartmann, der städtischen Abwesenheitsfirma wurde wegen Unterschlagung und Bestechung vor der Strafammer zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Meppen. (Denkmal für Windthorst) Der Präsident des Reichstags teilt den Mitgliedern des Reichstags mit, dass die Feier der Entstehung des Windthorst-Denkmales am 16. Juli d. J. von vormittags 9½ Uhr ab in Meppen stattfinden wird.

Saarbrücken. (Verbandsmitte) Eröffneten hier sich der frühere Polizeikommissar Färber. Motiv: Nahrungssorgen. Färber hinterlässt eine zahlreiche Familie. —

Trier. (Großherzog.) In dem Eifeldorf Oberlaul sind 31 Wohngebäude und 47 Wirtschaftsgebäude eingeschert worden. Zwei Menschen sind verletzt. —

Die Höllenmaschine.

Sonntag Morgen 3 Uhr wurde auf dem Berliner Paketpostamt in der Oranienburger Straße eine an den Postoberbericht Krause adressierte Höllenmaschine, welche in Flammenwalde zur Post gegeben und mit „Kleider Thomas“ gezeichnet war, entdeckt. Aus der Kiste, welche gegen 2 Uhr aus Flammenwalde angeliefert war, füllte Benz in, wodurch man aufmerksam wurde. Man hörte nun das Geräusch eines Wühlecks und öffnete den Boden der Kiste. Der Inhalt bestand aus 7 Flaschen Benz, die unter einander durch Schnüre verbunden waren, welche ihrerseits mit einem mit 6 schweren Patronen geladenen Revolver in Zusammenhang standen; dieser würde sich beim Öffnen des Deckels entladen haben, da eine Schnur vom Deckel nach dem Drücker des Revolvers ging. Die Uhr entzündet einen Weder, welcher auf 11 Uhr gestellt war, sodass die Maschine, auch wenn sie nicht geöffnet wurde, heute Vormittag nach Ablaufzeit explodiert sein würde. Auf Nachrichrichtung des Polizeireviers erschienen Beamte, welche die Maschine unschädlich machen und mit Besitzer belegen. —

Parlamentarische Nachrichten.

Die Scham ist geschwunden, so schreibt man der Frankfurter Zeitung aus Berlin aus Anlass der Verhandlungen über den Schumillionen-Entlastung. (Siehe Landbote.) Die Vertreter des Standes, der als der vornehmste im Staat, als die Nährquelle und Stütze aller übrigen darzustellen beliebt wird, strecken ungemein die Hand nach dem Staatsärmel aus, zu dessen Füllung auch die Vermögen im Lande direkt und indirekt herangezogen werden. Das in einer Zeit, in welcher der preußische

Geld hat und die Bewilligung der Geldmittel für auch von ihm als berechtigt anerkannte Zwecke von der Einführung neuer indirekter Reichssteuern abhängig macht. Diese Entwicklung des Agrarstaats bis zur Förderung direkter Geldgewährung an die Großgrundbesitzer sei durch die nach dem Rücktritt Caprivi eingetretene schwächerliche Nachgiebigkeit der Regierung großgezogen worden. Das alles fällt unter den Begriff der kleinen Mittel. Eine Regierung, die sich, durch agrarische Drohungen immer von neuem anstrengt, unausgesetzt den Kopf zerbricht, wie sie durch gefälschte Gesetze indirekt die Begehrlichkeit der Großgrundbesitzer befriedigen kann, darf sich nicht wundern, wenn diese schließlich den viel einfacheren Weg der baren Geldunterstützung selbständig einschlagen. Der nächste Schritt würde nun direkte Steuererlassen sein; diese Forderung wird, sobald sie mit irgend einem Notstand begründet werden kann, sicher nicht ausbleiben. Mag dann auch der Präsident die Bezeichnung „Bettelei“ für eine solche Interessenpolitik, wie heute, als unparlamentarisch rügen, die steuerzahlende Bevölkerung die nie von der eigenen Not, sondern nur von der der Großgrundbesitzer hört, wird jeden Ausdruck noch als einen milden für einen ungerechten Eingriff in die Staatskasse akzeptieren.“ Es würde sich nun entscheiden müssen, ob die Regierung überhaupt noch die Kraft des Widerrandes gegen agrarische Annahme besitzt. Dass der Finanzminister Herr Miquel die Ungerechtigkeit der erhobenen Forderungen erkennt, war aus seiner Rede deutlich zu entnehmen; doch er aber bereit sei, sie auf Grund dieser Erkenntnis abzuweisen, ging nicht hervor. Das ist fast bedenklicher als der Beschluss des Abgeordnetenhauses selbst.“

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Montag in zweiter Lesung die Eisenbahnvorlagen mit dem Nachtragstatat. Zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verpflegungsstationen, lag ein Kompromissantrag vor, wonach der Staatszuschuss beseitigt und die Kosten zu zwei Dritteln den Provinzen, zu einem Drittel den Kreisen auferlegt werden sollten. Zur Abstimmung über diesen Antrag kam es aber erst gar nicht, da bereits der grundlegende § 1 des Entwurfs abgelehnt wurde. Damit war die ganze Vorlage hinfällig geworden. Angenommen wurde eine Resolution des Fr. v. Beditz, wonach die Regierung ersucht wird, die Gutachten der Provinziallandtage über die Einrichtung von Verpflegungsstationen im Zusammenhang mit sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Bagabundage zu hören. Schließlich wurde noch der Gesetzentwurf, betreffend die Verpfändung der Kleinbahnen, in dritter Lesung erledigt. Am Dienstag stehen auf der Tagesordnung die dritte Beratung der Eisenbahnvorlagen und die zweite Beratung der Vorlage, betreffend Errichtung einer Centralgenossenschaftskasse. —

Das Schlussresultat der Reichstags-Stichwahl in Cöslin-Colberg ergiebt für Benoit (freil. Bergg.) 9143, v. Gerlach (cons.) 7433 Stimmen. v. Gerlach-Person hat den Wahlkreis Cöslin-Colberg seit 1890 vertreten. Die konservative Partei hat sonach wieder ein Mandat verloren. Recht so! —

Freie Presse Nachrichten.

Berlin. Die Auseinandersetzung der Höllenmaschine soll auf einen Rathaussitz eines entlassenen Beamten zurückzuführen sein. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet. —

Paris. Die Militärzuhause Godillot steht in Flammen. Die Fabrik umfasst ganze Häuserviertel. Umfassende Rettungsversuche sind angeflossen. —

Nürnberg. Wegen der Nichtbeendigung des Streites in der Eisernen Hofmöbelfabrik sperrte der Verband der Holzindustriellen heute 100 Möbelwaren einer aus. Die unverheirateten Schreiner begaben sich auf die Wanderschaft. —

Neapel. Hier treten die Arbeiter mehrerer Schuhfabriken die Arbeit wieder auf. Bei einer Arbeitszeit von 12—13 Stunden täglich und 1 Lire (80 Pf.) Tagelohn sollen diese Macaroni-Esser noch nicht genug gedrückt sein. —

Zur Lokalfrage.

Dass in der Kaiserstraße gelegene Restaurant „Tivoli“ steht unserer Partei nicht mehr zur Verfügung, da der Kontakt zwischen dem Hauswirt und dem Pächter gelöst worden ist. —

Weiter ist noch mitzuteilen, dass der neue Pächter der in der Moldenstraße gelegenen „Krone“, Herr Schwiesau, sich ebenfalls geweigert hat, seinen Saal für gewerkschaftliche oder politische Versammlungen herzugeben. Der Besitzer desselben ist der Vertreter der Altenborner Brauerei, Herr Bierverleger Töglmeier, Neue Theaterstraße 1. Dieser hat den neuen Pächter kontraktlich verpflichtet, seinen Saal zu gewinnen, welche nicht herzugeben. Da sich bisher infolge des Fernbleibens der Sozialdemokraten noch kein Wirt halten können, vermuteten wir, Herr Sch. werde nun nur unter der Bedingung das Lokal übernehmen, dass er die Räumlichkeiten zu Versammlungen hergeben darf. Doch diese unsre Verantwortung trifft nun nicht zu, und man muss sich über die Annahme eines solchen Kontraktes nur wundern. Wie es scheint, werden auf jener Seite die Wünsche von oben mehr beachtet und geliebt als das gerechte Verlangen der Arbeiterchaft. Wir danken uns aber nicht; die Erfahrung wird dem jetzigen Pächter eines Büros belehren. Bis heute hat noch kein Parteidienst und keine Genossen den Saal resp. das Lokal der „Krone“ betreten und künftig werden sie es erst recht nicht tun. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen u. dergl.

Freie Religionsgesellschaft. In der am Mittwoch, den 3. Juli, abends 8 Uhr, im Gemeindehaus, Eingang Marschallstraße 1, stattfindenden Gemeindeversammlung wird u. a. Bericht über die Breslauer Bundesversammlung erstattet. —

Arbeiter-Sänger-Verein für Magdeburg u. Umgegend. Sonntag, den 7. Juli, vormittags Punkt 10 Uhr: Außerordentliche Generalversammlung mit nachfolgender Bundesprobe im „Vorwerkpark“. —

Verkauf.

In einer anhaltischen Stadt von ungefähr 10000 Einwohnern ist ein
Großhof mit Tanzsaal

In sehr guten Bauzustände unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Lokal würde sich, da an dem Ort eine große sozialdemokratische Bevölkerung (absolute Majorität), außerordentlich gut für einen Parteigegnosten eignen. — Objekten unter "Großhof" an die Expedition des Volksblatt für Anholt, Dessaу, Lohstraße 38.

Vöhm. Braunkohlen, Stahlkohlen u. Brennholz empfiehlt u. liefert billig auch nach Magdeburg u. d. Vorstädten A. Krietsch Nachf., Weherhäuser a. d. Elbe. Fernsprecher 8. — **Castben u. Säbnerfutter,** sowie sämliches Kanarienvogelfutter, Hafer, Rüsch, Kleie zum bill. Tagespreis C. Beleth, Martinstr. 5. [274]

Skat-Klub „Einigkeit“, Neustadt.
Sonntag, 21. Juli: Omnibusfahrt.

Anmeldungen zu derselben Sonntag, den 7. Juli im Vereinslokal.

Gäste willkommen.

1133

1131

Der Vorstand.

10 Prozent Rabatt!

Saison-Ausverkauf nur vom 1. bis 15. Juli

Kaufhaus Wilhelmstadt.

1133

Geschäfts-Eröffnung.

Allen Freunden und Bekannten die Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage in Sudenburg, Michaelstr. 16 ein **Holz-, Koks- u. Kohlengeschäft** eröffnet habe. Für prompte und reelle Bezahlung werde ich stets Sorge tragen. Mit der Bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, welche Uchtung soll Heinrich Lohmann 1028 Michaelstraße 16.

Sämtliche ins Zimmerfach schlagende Arbeiten

wie: Neubauten u. Reparaturen werden durch das Zimmergeschäft von **Nikolaus Bartels** Ringstraße 1d, prompt, reell und bei mäßiger Preisstellung ausgeführt

1. Wohn. v. St. R. R. Sub. Hohestr. 2.

General-Versammlung

des Naturheil-Bereins und der Hausarzt-Kasse zu Neustadt-Magdeburg

Freitag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, im Weißen Hirsch.

Luppe & Glaser

Breiteweg 47

1129

empfehlen

zur Ferien-Reise: Wäsche.

Luppe & Glaser

Magdeburg, Breiteweg 47

empfehlen

zur Ferien-Reise: Wäsche.

Herren-Serviteurs Stück 20, 35, 50, 60, 75, 90 Pf.

Herren-Touristen-Serviteurs (Neuheit) 40 und 50 Pf.

Herren-Chemisette, Leinen, 45 und 70 Pf.

Herren-Gummi, 35 und 45 Pf.

Herren-Oberhemden 2.75, 3.50, 4.25 Mt.

Herren-Steh- und Umlegekragen 25, 35, 40, 45 Pf.

Knaben-Steh- und Umlegekragen 20 und 25 Pf.

Herren-Gummi-Steh- u. Umlegekragen 20 und 25 Pf.

Damen-Kragen in bunt und weiß 25 Pf.

Damen-Serviteurs, bunt und weiß } unter

Damen-Oberhemden, , , } Einfach.

Damen-Tag- u. Nachthemden in Hemdentuch, Dowlas und Renforcé 0.75, 0.90, 1.25, 1.40, 1.50 Mt.

Spezialität: Damen-Hemden, Renforcé, schwere Ware, mit Handstickerei, Stück 1.80 Mt.

Herren-Nachthemden, gut gearbeitet, in Hemdentuch und Dowlas, 1.10, 1.50, 1.75, 2.00 Mt.

Kinder-Hemden für jedes Alter, für Knaben und Mädchen, in Hemdentuch und Dowlas.

Damen-Röcke in Schirting, Bortchen und gewebt 0.60, 0.90, 1.10, 1.50, 1.75 Mt.

Kinder-Röcke mit Bortchen und zum Aufknüpfen in Woll, Baumwolle und Bortchen, in allen Größen.

Kinder-Hosen, Hemdentuch und Renforcé, in einem und zweifarbigen, für jedes Alter.

Kinder-Nachtröckchen in weiß und bunt.

Nachtjacken für Damen in weiß u. jüng. Baumwolle und Baumwolle, mit gewöhnlichen und etwas weiter Netzen, 0.75, 1.00, 1.40, 1.50 Mt.

Fertige Bezüge in bunt und weiß, 3.75, 5.25, 6.00 Mt.

Bettlaken, zwei Meter lang, ohne Naht, 1.50, 2.00, 2.75 Mt.

Berjandt nach außerhalb gegen Nachnahme.

Singer- u. Ringschiffchen-
Nähmaschinen Ia Fabrikat, preis 28,-
Zimmermannstr. 31, I.

Stube, Kammer, Küche
Kurfürstenstraße 35.

Ein Laden, zwei Wohnungen sind zu vermieten Kästertstraße 22. [278]

Quittung.

Für Parteizwecke gingen ein: (Verspätet Geburtstagsester Bemendorf, St. 1.30 M.) Der Vertrauensmann

Standesamt.

Magdeburg, den 1. Juli.
Aufgebot: Kaufm. Ernst Gehr in Malden in Nordamerika mit Margarete Hornung hier. Führer Wilhelm Friedrich Josef Lipp mit Marie Johanna Luisa Strube in Bautzenberg. Bahnarbeiter Franz Louis Hiedler hier mit Auguste Emilie Antonie Kunze in Nelsen.

Eheschließung: Eichler Albert Leonhardt mit Anna Böß.

Geburten: Frieda, T. des Schmiede Wilhelm Paes Eibach, T. des Fleischer August Hamm. Tris, S. des Schneider Friedrich Strauß, Kar, S. des Kaufm Hermann Dieber, Hans, S. des Berggeranten Franz Seeger, Bruno, nach Erfurter, unehelich.

Todesfälle: Walter, S. des Steueramtsbüros Dünn Kellenborn, S. M. Charlotte, T. des Arch. Hermann Stellfeld 1. M. 18 T. Friedrich Büders, former 45. 3. 12 T. August geb. Edeberg, Witwe des Biergärtners Christ. Grol, 73 J. 10 M. Bertha, T. des Kellners Joh. Deim, 9 M. 15 T. Dorothy geb. Stolze, Witwe des Arch. Robert Werner, 39 J. 11 T. Fritz unehelich, 2 J. 26 T. Martha, T. des Arch. Herm. Berlach, 3 M. 20 T. Anna Seel, unehelich, 17 J. 11 M. 21 T. Huben, S. des Drechslers Otto Appel, 3 S. Huben, T. des Bergj. Bernhard Robert Winkelmann, 10 T. Erdreich geb. Henne, Witwe des Arch. Görke, 87 J. 11 M. 27 T. Albert, S. des Bambusdruck. M. Schmidt 5 M. 4 T. Paul Danzsch, Tischdeckermeister, 59 J. 4 M. 10 T.

Sudenburg, den 1. Juli.

Geburten: Willy, S. des Kauers.

Wilhelm Eder, Otto, S. des Arch. Otto

Bosser, Eleonore, T. des Drechslers Josef

Riegel, Wilhelm, S. des Landwirtes

Friedrich.

Todesfälle: Lotte, T. des Biergärtner

Seiter, 2 M. 15 T. Friedrich, S. des

Baumwollfabrikanten, 8 M. 22 T.

Wanda Schmitz, unehelich, 26 J. 9 M.

9 T. Wilhelm Siegel, Arbeiter, 37 J.

9 M. 27 T. Erna, S. des Arch. Dietrich

Georg, 9 T. kleine Schwester, 16 J.

5 M. 21 T.

Sachsen, den 1. Juli 1895.

Eheschließung: Eichler Wilhelm

Bernard Sophie, geb. Biermann hier.

Geburten: Paul, T. des Arch. Ernst

Geiß, Sophie, S. des Drechslers

Albert Schmid, Sophie, T. des Schuhm.

und Sohn Gustav, T. des Schuhm.

Johannes Schmid.

Todesfälle: Max, T. des Arch.

Georg Seitz, 4 J. 3 M. 9 T. Sophie

T. des Schuhm. Eichler-Schuhm.

Georg Seitz, 6 M. 19 T. Martha, T.

des Arch. Georg Seitz, 9 M. 21 T.

Edith, 1 M. 4 T. Sophie, unehelich,

6 M. 3 T.

Blankenfelde, den 1. Juli 1895.

Eheschließung: Seiter, T. Eichler,

Wilhelm Schmid mit Margarete Schmid

hier. Paul Seiter mit Sophie Schmid.

Geburten: Sophie, S. des Arch. Ernst

Geiß, Sophie, T. des Schuhm. Schmid

Albert, 6 M. 1 T. des Arch. Ernst

Geiß, Sophie, Sophie, Sophie, Sophie,

Georg, Sophie, Sophie, Sophie, Sophie,

Zunahmiges Organ für die Interessen der Landbewohner.

53

Ein Bebauungsplan = Errol

Gesamtlich sind in Breitzen seiner Zeit bei Quell-

Welche nur entfernt mit dem Motto und der Grundfeuer, Gebraucht werden können, jede Menge des überflüssigen und sonst zu sehr pflegt, so will ich es doch verhindern, diesen Gesetzentwurf zu bestimmen, obwohl die Kommission mit 9 gegen 4 Stimmen seine Annahme empfiehlt. Es ist noch nicht vorgetragen, daß bei einer Annahme einer leichten, man verlangt, daß 10 Millionen Mark oder eine jährliche Rente von 400 000 Mark den besitzenden Klassen beigegeben werden. (Lebhafte Diskussion rechts.) Ich werde das Märchen, als ob an der Sache vorliegend die kleinen Besitzer beteiligt sind, bestreuen. Ich behaupte, daß in den parlementarischen Körpergeschenken die in der Sache vorgebrachte Bestimmung nicht vorhanden ist, monach bestreiten, deren Privatinteresse im Widerspruch steht mit dem allgemeinen Interesse, sich der Abstimmung zu enthalten haben. Von den 61 Antragstellern im Herrnhaus haben mehr als die Hälfte ein steriles persönliches Privatinteresse an diesem Votest gebracht; nach der von der Regierung 1892—93 vorgelegten Statistik entfallen von den Grundfeuer-Entschädigungs-Kapitalien, die bezüglich worden sind, 22 Millionen auf das plattdeutsche Land der östlichen Provinzen für Sachsen. Von diesen 22 Millionen fallen 17 Millionen auf die besitzt Kleinstadts und Kleinstädte. (Hört, hört! lins.) Gibt denn die Inhaber der Güter, auch nur ganz ausnahmsweise. Das sind also 77 vom Hundert. Der Großgrundbesitz ist bei der Summe, die hier im Falle kommt, fast noch vertreten, als bei den ursprünglichen Entschädigungs-Kapitalien, weil die Wanderungen im Reich nicht so verhältnismäßig zahlreich sind, wie beim kleinen Grundbesitz. Bei der Rückzahlung derjenigen, welche damals diese Entschädigungskapitalien empfangen haben, kommen in erster Linie die Siedler in Betracht, sie haben also jetzt mehr als $\frac{1}{4}$ von den 10 Millionen zurückzuzahlen haben. Sind dies auch so entfallen 6—7 Millionen allein auf die Inhaber von Gütern, in den östlichen Provinzen. Die Besitzer der kleinen Güter, auf die man hinweist, sind erfunden, nebstdem die einkommensteuer, über jetzt erschien dem Spuren der Schule

ino. (Videtur durch rechte, Stufe: Untergeschloßt.) Jetzt hört man, auch von autoritäter Seite, die Parole, der richtige Nationalsozialismus und der richtige Nationalsozialismus müsse sich darin befinden, möglichst für seinen privaten Vorteil auf Kosten der Allgemeinheit zu sorgen. Herz v. Seehmann-Vollmer hat eine Statistik aufgemacht, bei der er sich gefügt hat zu sagen, daß der Großgrundbesitz öffentlich mit Gütern interessiert ist, die mehr als hundertfach das Interesse der kleinen Besitzer übersteigt. Rath seliner Statistik sind beteiligt im Kreise Ober-Saxonia 684 kleine Grundbesitzer. (Hört! Hört! rechts.) Diese sind nur interessiert mit 22,700 Mark, b. g. lieber mit 30 Mark und ein paar Pfennigen, während 19 Großgrundbesitzer mit 204 000 Mark, b. b. jeder mit mehr als 10 000 Mark interessiert ist. Sagen Sie (rechts) ist auch hört, hört? Sieht man bei anderen Provinzen in Sachsen, so sind die Kleinbesitzer mit 100 Mark und die Großgrundbesitzer mit 9000 Mark beteiligt; nun soll aber der Kleinbesitzer garnicht etwa das Kapital auszubahlen, sondern es wird ihm in Form einer vierprozentigen Amortisationsrente für 60 Jahre auferlegt, so daß er jährlich 4 Mark zurückzuzahlen hat; im Freien Überharmann beträgt diese Rente nur 1 Mark und einige Pfennige. Es handelt sich auch ziemlichweg um eine Grundsicherung und behöbners harde Beleidigung. Sollen 22 Millionen Grundfeuer, die auf das plattdeutsche Land entfallen, kommen allein 17 Millionen auf dieselben Grundfeuer, die nach dem Gesetz nur 36 v. D. ihrer bisherigen Grundfeuer als Rente fortgeschlagen haben, während ihnen die übrigen 64 Prozent erlassen sind. Der Rat will an der Grundfeuer, der durch die Steuergeleitgebung den Gütekrediten der östlichen Provinzen überwießen, gelöscht ist, beträgt aber 7 Mill. Der Ertrag für ein einzelnes Jahr reicht also schon aus, um diese ganzen Entschädigungsabteilungen zu zahlen. Für Schleswig-Holstein ist mir eins nicht klar. Die ganze Rente für Schleswig-Holstein berechnet sich auf 280 000 Mark. Der Großherzog von Oldenburg hat für seine Güterkommisbesitzungen in Schleswig-Holstein 300 000 Mark erhalten. Soll diese Güterne darin über nicht darin? (Ruf: Nein!) Soll habe sie auch nicht eingerechnet. In Schleswig-Holstein sind jährl. an Grundfeuer 2 800 000 Mark und an Gebäudefeuer 2 Millio. übertrieben worden. Ein Glückschlag steht aber nur eben eine Weile, aber etwas

da liegen. Bei diesen Borgong sollen gegen den Herrn Pastor Unschröder wenig schmeichelhaften Inhalts gefallen sein, welche ihm Veranlassung geben, gegen fünf der ausbezehrnden Strafantrag wegen Beleidigung und Hassredensbruchs bei dem königlichen Amtsgericht zu Neuhaldensleben zu stellen. Die Verhandlung führte eine Berurteilung der Angeklagten herbei. Die verurteilten sind: Arbeiter Bumppf und Dettmer wegen gemeinshaftlichen Hassredensbruchs zu je 1 Woche Gefängnis, Schuhmacher Poet und Gießmacher Ruthé wegen Beleidigung des Ortsgeistlichen zu je 20 Mark Geldstrafe und Frau Dettmer wegen Beleidigung des Ortsgeistlichen und seiner Ehefrau zu 20 Mark Geldstrafe, im Sichtsprechende Freiheitsstrafen. Die Kosten des Verfahrens wurden den Verurteilten aufgelegt. Die verurteilten Angeklagten werben sich mit diesem Urteil nicht beruhigen; wie verlautet, ist die Verurteilung bereits beim Landgericht zu Magdeburg angemeldet. Das gute Einvernehmen der Gemeinde mit dem Geistlichen ist durch den Ausgang des Prozesses reineswegs gesichert worden, denn der kürzlich geringe Kirchenbesuch zeugt nicht dafür. Um vorliegenden Sonntags sollen außer dem Geistlichen, Kantor und Organist nur noch drei Personen in der Kirche gewesen sein. Ebenso ist es Sachsache, daß eine große Zahl der Gläubigen gelobt haben, nicht eher die Kirche wieder zu besuchen, als der Besitzer der Wurfnachse entdeckt und zur Steuerfahrt gezwungen worden ist. —

(Sch.)

Das Fällen der Künne vermittelst Elektricität wird kurzzeitig in den großen Wäldern Galliens mit Erfolg mit die höhere Natur des

verstanden haben, hätte mancher Sandwirt am liebsten mit Flattengift bezügt. Jetzt müssen sie wenigstens einsiehen, was wir recht hatten. —

Ein Spülgeschiss. Seit dem Herbst v. J. bis zum Februar d. J. wurden die Einwohner von Sillenstadt durch einen Spül- à la Reichenbach in Angst und Schrecken gehalten. Faustgroße, bis 1 kg. schwere Fleiselsäcke „ vom Himmel“ herneider, wie aber gläubische Menschen sagten, durchschlugen öfters die Dächer, brachen Fenster, und gefährdeten die Sicherheit der Inwohner aussammt. Bewohner wollten an manchen Tagen gegenseitig den Kopf abknallen, daß 20—30 solcher Wurfsäcke aus ein und derselben Gegend her, von Norden nach Süden, über die Erde körnte troß vieler Mühe den Spülgeist nicht erwidern. Geschäftige Berliner resp. solche, von denen man verachtete, etwas Misschluß geben zu können, wurden von Leuchthaldenslebener Amtsgerichts vernommen alles vergeblich. Das Geheimnis konnte nicht gelöst werden. Da nun in unmittelbarer Nähe des Ausgangs eines dieser Wurfsäcke sich nur das Sportgebäude befindet, neben demselben das Altmannsche Grundstück, hatte sich unter der Einwohnerschaft das Gerücht verbreitet, und zwar erfordert diese Art des Baumwüchsen doch achtten Teile der bisher darauf verordneten Zeit, wo herartige Werkeiten ausführlich mit einer Handfäge verrichtet würden. Dass zum Baumfällen benutzte Werkzeug, welches besonders bei weicheren Holzsorten in Häufigkeit tritt, besteht aus einem Bohrer, welcher durch einen kleinen elektrischen Motor in ungeheuer schnelle Bewegung versetzt wird. Der ganze Apparat befindet sich auf einem Karren von geringen Dimensionen, der bequem läuft an den zu fällenden Baum herangeführen werden kann. Die Bohrerspitze befindet sich auf dem Stamm eine freihende Bewegung und ruft einen Einschnitt hervor, der so weit verläuft, bis die Hälfte des Stammdurchmessers erreicht ist. In den entstandenen Spalt wird ein Heil gesetzten, um das Manövriertion dann auf der entgegengesetzten Seite so lange fortgesetzt, bis ein weiteres Bezeichnen des Baumes gefahrlos werden könnte. Ein vorr. Kirschfäge oder einige Striche mit der Handfäge bringen den Baumstiel zum Fall. (Bureau für Patentenschutz und Verwertung Dr. J. Schönig u. So.) —

Während etwa 5 Millionen jährl. Staat übertragen sind. Die Entlastung liegt vorzugsweise in den landwirtschaftlichen Gebinden, wenigerlich in den öffentlichen Brotlinien; und dazu will man jetzt noch einen besonderen Riegel. Richten Sie doch erst wenn eens die Statistik über die Wirkung der Steuergesetz ab, die erst am 1. April d. J. in Kraft getreten sind. Ohne diese Statistik soll man sich fühlen, folg. ein Geiges ins Blaue hinein zu machen. Die Statistik wird später bestätigen, was der Hr. Meiss in der ersten Beratung sagte, daß es mit der politischen Freiheit nicht zu vereinbaren sei, ein solches Gesetz zu machen. Für die Reform des Rentwehns bewilligt der Finanzminister nur 8000 Mark, und diese sehr Freigebigkeit erregte allgemeine Sehnsucht. Es hat sicherlich nur das Innophile bewilligt, um wegen der Finanzlage sparsam zu sein. Bei der Krempeleien haben wir über einige Positionen gestritten, damit nicht eine Schändereinigung herauskomme, und hier soll der Staat ohne weiteres auf eine Jagdrente für 60 Jahre von 400 000 M. verzichten. Die beschriebene Reformation korrespondiert eifrig mit dem Finanzminister über die Staatsausstellung, ob z. B. zwei Drittel Richter mehr in den Staat geholt werden können, die vielleicht 160 000 M. kosten, und hier berichtet man auf 400 000 Mark. Der Finanzminister war sehr tapfer in der Erfolgsitung seiner Steuerprojekte, möge er dieselbe Tapferkeit in der Befreiung des fiktionalen Unterfusses überall erwidern gegenüber einzelnen Röterien von Sonderinteressen, die sich herandrängen und die Gouvernisse für sich zu plündern suchen. (Lachen rechts.) Ein Richter hat hier einmal gesagt, man müsse sich alle Gefahr bewusst sein, wie sie auf die Gouvernisse und die Zentralbehörde kommen könnten, und die Gouvernisse für sich zu plündern suchen. (Lachen rechts.) Ein Richter hat hier einmal gesagt, Plessendorff gesagt: "Wenn die Reichsabteilungsspitze nicht konstituiert wird, wird das eine fortwährende Unzufriedenheit erzeugen, man wird sagen: Schaut, die Zünker haben es durchgesetzt, daß sie die Grundhauer - Entfräbung in der Tasche behalten. Das wird ein fruchtbares Stationis." Sprach in beispielhafter Form und schreibt hinzu: "Geben Sie unseren Gernern diese Kasse nicht." In den letzten Jahren ist viel gehoben, um bei Sozialdemokratie einen fruchtbaren Boden zu schaffen. Eine letztere Möglichkeit als diese könnte der Sozialdemokratie nicht aufstellen werden. Mit den notwendigen Ausgaben für die Wehrmachtreform, für die Verbündet des Volkes wird gekauft und hier spricht man sich nicht, denn Mittler aus der Staatskasse den bestehenden Rätseln in kein Schuß zu weichen, den Großgrundbesitzer, die es am wenigsten nötig haben.

Gebäuden häufig nicht auf dem Landratsamt, sondern in meiner Wohnung abgegeben werden. In Fällen meiner Abwesenheit bleiben sie dann bis zu meiner Rückkehr uneröffnet. Den Abenden sind daraus nicht seltene Stadte erwachsen. In den Abenden vertraulicher Schreiben ist mein Name ebenfalls entbehrlich, der Name "eigentlich" dagegen unentbehrlich; auch wenn der Name genannt ist. Gleichzeitig empfiehle ich bringend, in den Schreiben die sogenannten Kurzstellen — ergebenst' gehoransom, gefügt, geneigtest usw. — zu vermeiden. Durch die Fortsetzung vereinfacht der Abender sich selbst das Schreiben und mit das Leben." Wird die zur Erblichkeit und Demut erzeugene Schüsterfeile sich diesem gutgemeinten Wuns zu fügen mögen oder wird sie nach wie vor in alter gehoransomter Ergebenheit ehrfürchtig von ererbten."

)(**Die Arbeiter-Freundlichkeit** der süddeutschen Volkspartei wird in ihrem wahren Lichte gezeigt durch das Hauptorgan der süddeutschen Demokratie, welches in Nr. 143 schreibt: "Die Grenzen der niederen Betriebspreise scheinen Gottlob erreicht zu sein und bereits wieder eine kleine Strecke hinter uns zu liegen . . ." — Während Millionen von Arbeitern mit Bängen das Steigen der Betriebspreise beobachten, weil sie die Stückliche Brot für die armen Fleiner machen müssen, hat das Organ einer Partei, welche die Förderung aller berechtigten Arbeiterinteressen in ihr Programm aufgenommen hat, für die Betreuung eines der unentbehrlichsten Lebensmittel bereitete einen "Rottloß". Darauf kann man das Hochwollen der Volkspartei zu den andern berechtigten Förderungen der Arbeiter messen. —

)(**Eine eigentliche Lebensverschwendung** hat ein süddeutscher Landwirt den ogramatischen Freunden des Antrages des Mitteldeutschen Bauernvereins auf Grund von 30 Einzelbeobachtungen zusammengefasst. Beispiel herausgestellt damit, daß sich die Bestrebungen des Bundes gegen das allgemeine Kirchengebet richteten, daß Gott um Schutz gegen die Zuerung bittet. Und das mußte nun sich die frommen Sunter von einem der Freien sagen lassen. —

Statistik

Der Zeitverlust in der Fleischwarenindustrie Rastatt wurde durch folgendes von dem Organ des Mitteldeutschen Bauernvereins auf Grund von aufschaulich. Bei dem Beispiele eines Alters (mit einer Durchenbreite von 2,5 Centimeen und Tiefe von 14 Centimetern) erforderte in 10 Minutenlangem Arbeitstag das Unternehmen bei einer Durchen- länge einen Zeitverlust von 60 Meter von 5 Cts. 38 Min. 4 Cts. 27 Min.

" 120 "	" 2 "	44 "	7 "	16 "
" 160 "	" 2 "	1 "	7 "	59 "
" 220 "	1 "	28 "	8 "	32 "

Bedeutet man ferner die umgekehrten Zeitverluste, die liegenden Verderben zu den Wett von einander entfernt. Wirtschaftlichkeit einer solchen Betriebsweise noch mehr ins Auge. Kein Wunder, wenn der vom grauenen Tage bis zur blauen Nacht sich auf seiner Scholle mühenbecken bleibt seinem Leben lang. Der Capitalismus wird auch ihn den Zugang zur Freiheit führen. —

Die Betriebszinsen in das Deutsche Reich betrug im Mai im Vergleich zum Vorjahr 1332 2498

Aus dem Gesetzgebungsstaat

(682782) Doppelcentner Weizen, 1174.725 (457385), Doppelcentner Roggen, 353.911 (476581) Doppelcentner Hafer, 982.377 (584.740) Doppelcentner Gerste, 423.558 (68202) Doppelcentner Staps und Mais, 274.887 (690171) Doppelcentner Mais und Dart. Zur Sonnabend bis Mot wurden eingeführt: 4557.717 (3093644) Doppelcentner Weizen, 2826.792 (1350489) Doppelcentner Roggen, 968.544 (1614.278) Doppelcentner Hafer, 3664.424 (3782.106) Doppelcentner Gerste, 246.142 (328.896) Doppelcentner Staps und Mais, 886.600 (3251036) Doppelcentner Mais und Dart. —
<h3>Aus dem Gerichtsstuhl.</h3> <p>S Granden. (Habsucht und Übergläub.) Wegen Verbrechens gegen § 239 des Strafgesetzbuchs (Gehettsberaubung, die über eine Woche gebauert hat) standen der Befürer Friedrich Gantau aus Deutin und dessen Ehefrau Eleonore geb. Lüsset vor den Geschworenen. Die angeklagten Geschleute hatten seit etwa 1½ Jahren die 85jährige Mutter des Gantau, die Witwe B., eingeladen gehalten und sie menschenunwürdig behandelt. Das Motiv dieser Handlungswweise war Habsucht und feste Übergläub. Frau B. beschloß und besitzt noch ein Vermögen nügiger von 15—16 000 Mark. Zur Theate vor einigen Jahren errichteten Testamente hat sie an Gunsten ihres Sohnes, des angeklagten Ehemannes verfügt. Um nun eine Verhinderung dieses Testaments durch Entzöpfung dritter zu verhindern, wurde sie festgenommen gehalten. Gantau und namentlich dessen Frau sowie deren Kinder fanden bei Frau B. Raub- und Schreinplünderung nach. Ganz offen hielt der Wirtschaftstisch entstiegenen Geschoben, momentlich behinder Glässeren lebenden Saventars, welche man Frau B. verantwortlich. Frau B. hatte, so sagte Frau Gantau, so einen offenen Brief, der ihr durch einen Vogel, bestens kannt und sich auf das Dach setzte, beigebracht wurde, dass Frau B. lange bei Vogel auf dem Dache sitzt, habe Frau B. in Dämmerlicht gesehen, und nach der Dämmerlicht habe sie die Freitümme befehlen, b. b. sie komme dann durch Erheben der Hände über durch den Platz heren. Ob diese auch versucht haben, bei Vogel an schließen, oder es konnte nicht festgestellt werden. Die als Beweis verringt nominierte Tochter der Frau Gantau erklärte, daß Frau B. einmal auf daß Vogel gesessen und dort hingefallen sei und geschrien habe. Ein Mann, der sie aufgehoben habe, sei bald darauf gestorben und zwar durch den bösen Blick der Frau Biedel. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß verurteilte das Gericht den Ehemann Gantau zu einem, die Ehefrau Gantau zu zwei Jahren Gefangenschaft unter Aufzehrung der Haftersuchungshaft. Der Abschlußurteil wurde die bisherige Unbescholtenseit und der crasse Ketzerei glaubte der Angeklagten in Betracht geogen.</p> <hr/> <h3>Gesetzgebende.</h3> <p>In der Runde der Besprechung durch überliegende Gewalte des Willens hat das Reichsraththeim unter Aufhebung eines Artikels des Oberlandesgerichtes entschieden, daß der Untergang eines kleinen Kindes bestreitbar gegen die Mutterbeschwerde, sich voran jeder Eltern einsetzen. Besitz durch Gewerken schwer Gütteren mit Geschlossenheit zur Vermeidung einer Strafe zu enthalten, bestimmt ist. Es steht dabei auf einer andrer Weisefrage, kann neuanommen, ob jemand die Einschaltung des Elterns missbraucht, um den kleinen Kindern beinharten Strafen zu beauftragen, durch die die Herstellung von Korrekturen verlängert wird, oder die Herstellung von Korrekturen verlängert wird, durch die der mit dem Eltern verbundene Elternschein auf dem selben Kindern beinharten Strafen bestimmt ist. Diese Frage hat das Reichsgericht verneint, weil das Elternschein nicht Mutter bestimmen kann.</p>

卷之三

<p>Aus dem Gerichtsstuhl.</p> <p>S. Granden. (Habsucht und Übergläub.) Wegen Verbrechens gegen § 239 des Strafgesetzbuchs (Gefährdung, die über eine Woche gebauert hat) standen der Befürer Friedrich Gantau aus Dömitz und dessen Ehefrau Eleonore geb. Lüppelt vor den Geschworenen. Die angeklagten Geschleute hatten seit etwa 1½ Jahren die 85jährige Mutter des Gantau, die Witwe B., eingeladen gehalten und sie menschenunwürdig behandelt. Das Motiv dieser Handlungswweise war Habsucht und faul Haubstider Übergläub. Frau B. beschloß und besitzt noch ein Vermögen von 15—16 000 Mark. Zur Theate vor einigen Jahren errichteten Testamente hat sie an Gunsten ihres Sohnes, des angeklagten Ehemannes verfügt. Um nun eine Verhinderung dieses Testaments durch Schuldung dritter zu verhindern, wurde sie festgenommen gehalten. Gantau und namentlich dessen Frau sowie deren Söhne fügten bewußt Frau B. Schmerzen und Schändungen nach. Ganz offen hielt der Befürer entstiegenen Geschoben, momentlich behinder Gläsernen lebenden Saventars, modic man Frau B. verantwortlich. Frau B. hatte, so sagte Frau Gantau zu einer offenen Bild, ber ihr durch einen Vogel, bestiers tau und sich auf das Dach setzte, hergebracht wurde. Es lange bei Vogel auf dem Dache lag, habe Frau B. in Dämmerlicht gesehen, und nach der Dämmerlicht habe sie die Freitum befehlt, b. b. sie konnte dann durch Erheben der Hände über durch den Vogel her. Es ist auch versucht worden, bei Vogel an schließen, aber es konnte nicht getroffen werden. Die als Beweis verringt nominierte Tochter der Frau Gantau erklärte, daß Frau B. einmal auf daß Vogel gesessen und dort hingefallen sei und geschrien habe. Ein Mann, der sie aufgehoben habe, sei bald darauf gestorben und zwar durch den bösen Vogel der Frau Biedel. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß verurteilte das Gericht den Ehemann Gantau zu einem, die Ehefrau Gantau zu zwei Jahren Gefangenschaft unter Aufzehrung der Haftersuchungshaft. Ganz unbedingt wurde die bisherige Unbescholtenseit und der trasse Weisheit geschiebt der Angeklagten in Betracht geogen.</p>	<p>(682 782) Doppelcentner Weizen 1174 725 (457 385), Doppelcentner Roggen 353 911 (476 581) Doppelcentner Hofter, 982 377 (584 740) Doppelcentner Gerste, 42 358 (68 202) Doppelcentner Staps und Rübsaat, 274 887 (690 171) Doppelcentner Mais und Dart. Von Januar bis Mai wurden eingeführt: 4 557 717 (3 093 644) Doppelcentner Weizen, 2 826 792 (1 350 489) Doppelcentner Roggen, 968 544 (1 614 278) Doppelcentner Hüfer, 3 664 424 (3 782 106) Doppelcentner Gerste, 246 142 (328 896) Doppelcentner Staps und Rübsaat, 886 600 (3 251 036) Doppelcentner Mais und Dart. —</p>
---	---

三

Mussbung des Militärhofsrechtes und kann von demselben ungetrenntlich sei. Dagegen ist das Heerstheger ber Geschaffe nicht notwendige Folge des Schießens, nicht mit diesem gewollt, auch dann nicht, wenn es nicht durch ausreichende Vorsichtsmasregeln vermieden worden ist. Das Heersthegen von Geschaffe ist daher nicht Mussbung des Militärhofsrechtes, und Flage auf Besitzübung infolgebeffen zulässig. —

Die Rettung des Gefundes ist schadet reicht im Gebiete der Gesinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810 außerordentlich weit. Es muß nach der Gesinde-Ordnung allen Schäden ersehen, den es aus Proben oder mäßigen Versuchen angerichtet hat. Was "mäßiges Versuchen" ist, entscheidet der Richter. Der Gay, daß Vöhnung unchristlich und barbarisch ist, gilt dem Gesinde regelwidrig nicht. Die "Herrlichkeit" kann sich wegen der Entschädigung an den Sohn des Gesindes halten. So ist der Dienstbote eines Sohnenichts, so muß er sogar noch § 60 der altpreußischen Gesinde-Ordnung durch unentbehrliche Dienstleistung" den Schäden "verglichen". —

Verwaltung.

Wer hat das Recht, Ländere zu halten? Sinfolge mehrerer Beschwerden besteht, daß durch Ländere auf Weidern und in Gütern Belebungen verunsacht werden, sieht sich die Polizeiverwaltung in Wurg veranlaßt, die auf das Futter von Tieren beständlichen gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu geben. Das vorgenannte Verbrecht, §. 1. Art. 9, § 11—110 bestimmt, daß nur diejenigen, welche irgendeine Weide in der Wildflur eignenwill haben, über dieselben statt des Gesuchstures benötigen, Ländere zu halten berechtigt sind. Eine weitere Missbehörung dieses Rechtes kann auf Grund der Produktionsweise erfolgen. Wo diese aber nicht bestimmt, haben nur oben verzeichnete das Recht zum Nutzen von Tieren. Dieses trifft hier bei uns an. Tiere, welche jemand hält, ohne ein nutzbares Recht darin zu haben, sind, wenn sie im Freien, b. d. außerhalb ihres Aufbewahrungsortes, beschädigt werden, ihrer Eigentum des Tierhalters. Der § 40 der Selbstpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 entglißt gleiche Bestimmung mit dem Begriff, daß durch Gemeindebeschlüsse bestimmt werden kann, daß auch blaue Gänse besitzen, welche ein Recht hat, solche zu halten, wenn dieselben ihre sonst unbefestigte im Freien, besonders auf Weiden bewegen werden. Eigentum, das Eigentum sehn sollen. —

Weitet, und du retten ist! So werden Gemeinde nach sagen, die Sonntags in der unangenehmen Höhe sind, ihre Neben durch die leeren Kassen der Kirche schwollen zu hören. Ein Geistliche des unzähligen Generalsuperintendenten, vom 10. November 1804, an die Herren Präster geschrieben der Diocese Dessau verichtet, ist der Redaktion des sozialdemokratischen Volksblattes auf den 15. der November, um viel Unholde zu richten. Daselbe hat folgende Abdruck:

"Zum Beispiel des vom Herren Präster Welschal in Bezeichnung wollen Sie nachstehende Fragen in spätestens 8 Tagen beantwortet an bestellten geschäftl. aufsuchen,
Dessau, den 10. November 1804.

Der Generalsuperintendent,

T. E. Leichnaller.

Um die Kurzen Bavarischstädtischen

der Obersc. Oeffn.

Was für welche Zwecke bestehen in den einzelnen

Mitteilungen für die Unterstufen der Hochschulbildung